

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 30.06.2003 – XXX. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

281. Berichtigung der Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion (veröffentlicht am 27.06.2003, Stück XXIX, Nr. 264) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät

282. Änderung des Studienplanes für die interuniversitäre Studienrichtung Informatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien – Wiederverlautbarung

283. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informatikmanagement am Universitätsstandort Wien an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und der Fakultät für technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien

284. Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 – Wiederverlautbarung

285. Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 – Wiederverlautbarung

286. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

287. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften – Wiederverlautbarung

288. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Ägyptologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

289. Berichtigung des Studienplanes für die Studienrichtung Judaistik (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) (veröffentlicht am 26.06.2003, Stück XXVIII, Nr. 256) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

290. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

291. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 26.06.2002, Nr. 312

292. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Slawistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 28.06.2002, Nr. 340

293. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Turkologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät – Wiederverlautbarung

VERORDNUNGEN

294. Verordnungen der interuniversitären Studienkommission Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

295. Ergänzung des Studienplanes Politikwissenschaft, veröffentlicht am 25.06.2003, Nr. 310, – Angabe von ECTS-Punkten

296. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 281-282

STUDIENPLÄNE

281. Berichtigung der Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion (veröffentlicht am 27.06.2003, Stück XXIX, Nr. 264) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät

§ 12 (3) b lautet:

Das Thema der **Diplomarbeit** im Unterrichtsfach Evangelische Religion ist vom Studierenden aus einem der *theologischen* Pflichtfächer zu wählen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
W i s c h m e y e r

282. Änderung des Studienplanes für die interuniversitäre Studienrichtung Informatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.351/37-VII/6/2003 vom 18. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die interuniversitäre Studienrichtung Informatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Der Studienplan ist unter <http://www.logic.at/informatik/> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
F r e u n d

283. Studienplan für das Bakkalaureats- und Masterstudium Informatikmanagement am Universitätsstandort Wien an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und der Fakultät für technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.351/36-VII/6/2003 vom 20. Juni 2003 Studienplan für das Bakkalaureats- und Masterstudium Informatikmanagement am Universitätsstandort Wien an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und der Fakultät für technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Abschnitt I

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bakkalaureatsstudium und das Masterstudium für Informatikmanagement soll den AbsolventInnen zwei eng miteinander verknüpfte Berufschancen ermöglichen:

1. AbsolventInnen eines auf das Bakkalaureatsstudium Informatikmanagement aufbauenden Masterstudiums Informatikmanagement sind nach einer einschlägigen Berufspraxis (ähnlich wie im Falle der Wirtschaftspädagogik) besonders qualifiziert für die Tätigkeit als InformatiklehrerIn an Berufsbildenden Höheren Schulen (BHMS). Zusammen mit einer entsprechenden schulpraktischen Ausbildung und einer vertiefenden pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung im Masterstudium sollen sich die AbsolventInnen auch für den Unterricht an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) im Unterrichtsfach Informatik qualifizieren.
2. Bereits das Bakkalaureatsstudium Informatikmanagement soll die AbsolventInnen als InformatikausbildnerInnen im freien Bildungssektor, z.B. als InformatiktrainerInnen in Firmen, qualifizieren. Das anschließende Masterstudium Informatikmanagement ermöglicht eine entsprechend höhere Qualifikation. Das Masterstudium Informatikmanagement bietet auch AbsolventInnen eines Bakkalaureatsstudiums in Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie AbsolventInnen des Lehramtsstudiums Informatik die Möglichkeit einer Qualifikation für Informatikberufe im freien Bildungssektor.

Daneben qualifizieren das Bakkalaureatsstudium Informatikmanagement und das Masterstudium Informatikmanagement die AbsolventInnen auch für jene Informatikberufe außerhalb des Bildungsbereiches, bei denen neben einer Ausbildung in den Grundlagen der Informatik auch spezielle Fähigkeiten im Management und in der Vermittlung von Kenntnissen über Informations- und Kommunikationstechniken und Informationstechnologien nötig sind.

Diese Berufsbilder erfordern einerseits eine systematische Auseinandersetzung mit pädagogischen und fachdidaktischen Inhalten, Kommunikationstechniken und Managementfähigkeiten, andererseits Kompetenzen im fachlichen und wissenschaftlichen Bereich des Faches Informatik.

Abschnitt II

§ 2 Besondere Bestimmungen für behinderte Studierende

- (1) Behinderten Studierenden darf im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die Studentin oder der Student eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Dauer der Studien

Das Bakkalaureatsstudium Informatikmanagement 6 Semester und umfasst inklusive der freien Wahlfächer im Ausmaß von 13 Semesterstunden 105 Semesterstunden. Das Magisterstudium Informatikmanagement dauert 2 Semester und umfasst 20 Semesterstunden, davon 2 Semesterstunden an freien Wahlfächern.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind folgendermaßen definiert:
 1. Eine Vorlesung (VO) führt in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden ein.
 2. In einer Übung (UE) werden durch selbständige Arbeit Fertigkeiten erworben und die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten gefördert.
 3. Eine Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
 4. Ein Proseminar (PS) stellt eine Vorstufe zum Seminar dar. Es hat Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten zu behandeln.
 5. Ein Seminar (SE) dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten.
 6. Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) dient der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
 7. Ein Praktikum (PR) dient der Durchführung von Projekten, die die berufsvorbereitende Ausbildung sinnvoll ergänzen.
 8. In einem Konversatorium (KO) wird der wissenschaftliche Diskurs gepflegt.
- (2) Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt auf einer fünfstufigen Notenskala: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“.
- (3) Prüfungsimmanenz ist bei folgenden Lehrveranstaltungsarten gegeben: UE, VU, PS, SE, AG, PR, KO. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Die Form der Beurteilung und der Prüfungsmodus obliegt der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter und ist zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- (4) Die Beurteilung von Vorlesungen erfolgt durch eine schriftliche Prüfung.

§ 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen

(1) Für folgende Lehrveranstaltungsarten gelten folgende Richtwerte als Teilungsziffern:

UE, VU, PS,: 40 TeilnehmerInnen

PR: 25 TeilnehmerInnen

(2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die Studienkommission eine abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.

(3) Wenn die gemäß Absatz (1) genannten Zahlen von Höchstteilnehmenden überschritten werden, sind Studierende bei vorliegenden Voraussetzungen nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

1. Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans

2. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung jedenfalls aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplans erforderlich ist.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Die Form der Beurteilung und des Prüfungsmodus obliegt der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter und ist zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(2) Die Beurteilung von Vorlesungen erfolgt durch eine schriftliche Prüfung.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen zu den Studienplänen

Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen wird mindestens einem der drei Partner in diesem Studienplan klar zugewiesen, was eine auch im Hinblick auf die Kostenschätzung erforderliche Zuordnung bedeutet. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Fakultäten ist bei den einzelnen Lehrveranstaltungen durch die folgenden Abkürzungen gekennzeichnet:

N: Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien

W: Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien

T: Fakultät für technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien

A Sämtliche beteiligte Fakultäten

E Externe Lehrveranstaltungen durch andere Institutionen (Pädagogik)

Bei mehr als einer Angabe wird die Lehrveranstaltung entweder alternierend oder in einem Parallelangebot angeboten.

§ 8 Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung

Den Studierenden soll während der Ausbildung bewusst gemacht werden, welchen Beitrag Unterrichtsmittel, Lehrinhalte und eigene Verhaltensweisen zur geschlechterspezifischen Sozialisation leisten und welche Auswirkungen diese auf die gesamte Lebensplanung eines Menschen hat. Insbesondere ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Katalog „Soft Skills & Gender Studies“ (aus den Bakkalaureatsstudien der Informatik) auf diese Themen einzugehen. In den Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik Informatik ist die Frauen- und Geschlechterforschung ebenfalls zu berücksichtigen.

Abschnitt III

Bakkalaureatsstudium Informatikmanagement

§ 9 Prüfungsfächer des Bakkalaureatsstudiums

(1) Die 105 Semesterstunden des Bakkalaureatsstudiums sind auf die folgenden sieben Prüfungsfächer aufgeteilt:

1. Theoretische und mathematische Grundlagen der Informatik
2. Technische Grundlagen der Informatik
3. Praktische Informatik
4. Angewandte Informatik und gesellschaftliche Implikationen
5. Pädagogik, Didaktik und Kommunikation
6. Vertiefungsfach
7. Freie Wahlfächer

(2) Die Studieneingangsphase umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterstunden, die in zwei Semestern zu absolvieren sind:

Technische Praxis der Computersysteme (4 SS)

Algorithmen und Datenstrukturen und Programmieren I (4 SS)

Lehrveranstaltungen aus Pädagogik und Didaktik (2 SS)

(3) Im Fach *Theoretische und mathematische Grundlagen der Informatik* sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 SS zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SS	ECTS	Fakultät
Mathematik I	VO + UE	3 + 2	5 + 4	N
Mathematik II	VO + UE	3 + 2	5 + 4	N
Theoretische Informatik	VU	4	7	T
Gesamt		14	25	

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 283

(4) Im Fach *Technische Grundlagen der Informatik* sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 SS zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SS	ECTS	Fakultät
Projektpraktikum	PR	3	8	A
Technische Praxis d. Computersysteme 1	VU	4	7	N
Technische Praxis d. Computersysteme 2	VU	4	7	N
Einführung in die technische Informatik	VU	4	7	W,T
Gesamt		15	29	

(5) Im Fach *Praktische Informatik* sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 17 SS zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SS	ECTS	Fakultät
Algorithmen, Datenstrukturen und Programmieren I	VO + UE	2 + 2	3 + 4	A
Algorithmen, Datenstrukturen und Programmieren II (Englisch)	VO + UE	2 + 2	3 + 4	A
Datenmodellierung	VU	2	4	W,T
Internetapplikationen	VU	2	4	W,T
Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	PR	4	10	A
Gesamt		16	32	

(6) Im Fach *Angewandte Informatik und gesellschaftliche Implikationen* sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 SS zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SS	ECTS	Fakultät
Anwendungssoftware	PR	2	4	A
Verlässlichkeit von offenen Computersystemen	VO	2	3	T
Grundlagen der Kommunikations und Medientheorie	VO	2	3	T
Networking	VU	2	4	A
Computerunterstütztes Lernen	VU	2	4	W, T
Seminar mit Bakkalaureatsarbeit	VU	2	6	A
User Interface Design	VU	2	4	W, T
Lehrveranstaltungen aus dem Katalog „Soft Skills & Gender Studies“ der Bakkalaureatsstudien der Informatik	beliebig	2	3	A
Gesamt		16	31	

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 283

(7) Im Fach *Pädagogik, Didaktik und Kommunikation* sind folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 SS zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SS	ECTS	Fakultät
Lehrveranstaltungen aus Pädagogik und Didaktik	VO oder SE	6	9	E
Kommunikationsseminar	SE	2	4	A
Präsentationstechnik	VU	2	4	A
Projektmanagement	VU	2	4	W, T
Gesamt		12	21	

(8) Im *Vertiefungsfach* sind 20 Semesterstunden aus dem folgenden Wahlfachkatalog zu wählen, wobei aus einem der genannten Fächer mindestens 10 Semesterstunden und aus einem zweiten Fach mindestens 4 Semesterstunden zu wählen sind.

Fachdidaktik der Informatik
Betriebliche Informationssysteme
e-Business und e-Government
Logistik
Multimedia
Netzwerke
Software Engineering
Prozesssteuerung und Simulation
Wirtschaft und Recht

Das Angebot an Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern wird jeweils vor Beginn des Studienjahres von der Studienkommission aus dem Angebot an geeigneten Lehrveranstaltungen der beteiligten Universitäten festgelegt.

(9) Im Prüfungsfach Freie Wahlfächer sind 13 Semesterstunden an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in- und ausländischer Universitäten zu absolvieren, wobei 1 Semesterstunde 1 ECTS-Punkt entspricht.

§ 10 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote für die einzelnen Fächer ergibt sich aus dem, nach dem Stundenausmaß gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen und kann nur dann ermittelt werden, wenn alle darin erhaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Die Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf oder abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende Zahlen wird abgerundet.

(2) Im Zeugnis über die Bakkalaureatsprüfung sind die Bezeichnungen und die Noten der einzelnen Fächer, im Speziellen der gewählten Wahlfächer im Vertiefungsfach anzugeben.

Abschnitt IV

Magisterstudium Informatikmanagement

§ 11 Prüfungsfächer für das Magisterstudium

Im Rahmen des Magisterstudiums sind insgesamt 20 Semesterstunden zu absolvieren, davon 18 Semesterstunden an Wahlfächern (Prüfungsfach *Vertiefungsfach*) und 2 Semesterstunden an freien Wahlfächern (Prüfungsfach *Freies Wahlfach*), wobei 1 Semesterstunde 1.5 ECTS-Punkten entspricht; weiters ist eine Magisterarbeit (30 ECTS-Punkte) abzufassen.

Im Rahmen der Wahlfächer ist in jedem Fall ein Diplomandenseminar (2 Semesterstunden, 3 ECTS Punkte) zu wählen. Die 16 verbleibenden Semesterstunden an Wahlfächern sind so aus dem Wahlfachkatalog des Bakkalaureatsstudiums Informatikmanagement zu wählen, dass

- keine Lehrveranstaltung, die bereits im Bakkalaureatsstudium gewählt wurde, gewählt werden darf;
- mindestens 8 Semesterstunden aus einem der Wahlfachkataloge zu wählen sind, aus dem nicht schon im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums mindestens 10 Stunden gewählt wurden;
- mindestens 4 Semesterstunden aus einem weiteren der Wahlfachkataloge zu wählen sind, aus dem nicht schon im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums mindestens 10 Stunden gewählt wurden.

§ 12 Magisterarbeit

(1) Die Studentin oder der Student schlägt das Thema der Magisterarbeit aus einem der gewählten Wahlpflichtfächer vor oder wählt das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen aus (§ 29 Abs. 1 Z 8 UniStG).

(2) Das Thema der Magisterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).

(3) Der Magisterarbeit sind 30 ECTS Punkte zuzuordnen.

§ 13 Gesamtnoten

(1) (1) Die Gesamtnote für die einzelnen Fächer (Vertiefungsfach, Freies Wahlfach) ergibt sich aus dem, nach dem Stundenausmaß gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen und kann nur dann ermittelt werden, wenn alle darin erhaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Die Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf oder abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende Zahlen wird abgerundet.

(2) (2) Im Zeugnis über die Magisterprüfung sind das Thema und die Note der Magisterarbeit sowie die Bezeichnungen und die Noten der einzelnen Fächer, im Speziellen der gewählten Wahlfächer im Vertiefungsfach anzugeben.

(3) (3) Die Gesamtnote im Magisterstudium ergibt sich aus den Gesamtnoten über die Prüfungsfächer und der Note für die Magisterarbeit.

Abschnitt VI

Inkrafttreten des Studienplanes

§ 14 Inkrafttreten des Studienplanes

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien und der Technischen Universität Wien am 1. Oktober 2003 in Kraft (§ 16 UniStG).

Der Vorsitzende der Studienkommission:

F r e u n d

284. Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52/354/4-VII/6/2003 vom 25. Juni 2003 den von der Studienkommission am 09. April 2003 beschlossenen Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 in nachstehender Fassung nicht untersagt:

INHALT

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Präambel

1.2 Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

1.4 Studienbeginn

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1 Pflichtveranstaltungen

2.2 Wahlpflichtfächer

2.3 Freie Wahlfächer

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen

2.5 Semesterstunden

2.6 Blockveranstaltungen

2.7 Die Studieneingangsphase

3. Der I. Studienabschnitt

4. Der II. Studienabschnitt

5. Der III. Studienabschnitt

6. Pflichtfamulatur

7. Prüfungsordnung für das Diplomstudium Humanmedizin

7.1 Arten von Prüfungen

7.2 Beurteilung des Studienerfolges

7.3 Prüfungstermine

7.4 Prüfungen nach Studienabschnitten

8. Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG

9. Implementierung

10. European Credit transfer System-Punkte (ECTS-Punkte)

Anhang I: Graphische Übersicht über das Diplomstudium Humanmedizin

Anhang II: Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1 Präambel

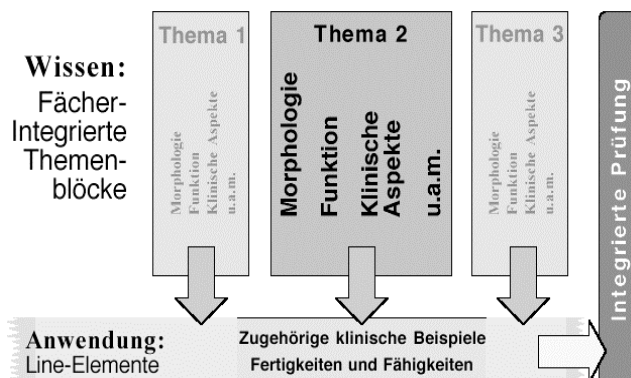
Das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Studienplans von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen, um eine post-promotionelle Weiterbildung antreten zu können. Dieses Qualifikationsprofil, das auf den Bestimmungen des UniStG § 3 Z und Anlage 1 Z. 4.1 aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: (1) Wissen und Verständnis, (2) Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, (3) Kommunikative Kompetenzen, (4) Ärztliche Haltung und (5) Berufsrelevante Kompetenzen.

Das Wiener Curriculum-Modell

Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in sogenannten Themenblöcken statt. Die Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). Das Lernen erfolgt hier in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL). In den Lehrveranstaltungen der „Line“ werden auch die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ (z.B. physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme, etc.) trainiert.



Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. Universitätsstudiengesetz klinische Praktika im Ausmaß von 10 – 20 vH an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken, an von der Fakultät anerkannten Lehrkrankenhäusern und an von der Fakultät approbierten Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem sogen. „Tertialmodell“ (ein Semester soll in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert werden) in Gruppen nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In diesen Tertialen finden neben den klinischen Praktika auch Seminare der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt, sowie integrierte Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde, und ein klinisches Praktikum aus Allgemeinmedizin.

Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen) erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“). Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP) wird deutlich reduziert und Prüfungsereignisse zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung am Ende jedes Semesters (formative integrierte Prüfung = FIP) angeboten.

Wissenschaftliche Ausbildung

Neben dem für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSMs), in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und müssen sich in einem Thema bzw. in einem Fach ihrer Wahl besonders vertiefen. Die SSMs dienen auch zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit, die parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts nach erfolgreicher Absolvierung des SSM 2 anzufertigen ist.

1.2 Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, und § 2 Abs. 3 des 9. Teiles der Satzung der Universität Wien („Grundsätze der Lehre und Forschung sowie der zentralen Aufgaben der Universität Wien“) folgend, wird dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen.

Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und der freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 293,6 Semesterstunden. Davon entfallen 263,6 Semesterstunden auf Pflichtfächer, wovon 42,7 Semesterstunden für die klinisch-praktische Ausbildung und 17,1 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer vorgesehen sind. Zusätzlich sind 30 Semesterstunden freie Wahlfächer zu belegen (§ 4 Z 25 und § 13 Abs 4 Z 6 UniStG).

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester.

1.4 Studienbeginn

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrig beginnende StudienbeginnerInnen im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1 Pflichtveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2 Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2) und „Projektarbeit“ (SSM 3) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanентem Prüfungscharakter zu absolvieren. Im 3. Studienabschnitt sind die Wahlpflichtfächer „angewandte medizinische Wissenschaft I + II“ zu absolvieren. Wahlpflichtfächer können in folgenden Fächern absolviert werden:

- a. Medizinische Grundlagenwissenschaften
- b. Klinisch-Diagnostische Wissenschaften
- c. Klinische Wissenschaften

2.3 Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 30 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung (auch Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter) abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. Vorlesung.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.
- c. Praktika.** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
- d. Klinische Praktika.** Hier wirken die Studierenden täglich 2 – 3 Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und von der Fakultät approbierten Lehrpraxen (Ordinationen) mit und erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb.
- e. Selbststudium.** Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden die Hälfte der Wochenarbeitszeit (Richtwert 40-Stunden-Woche) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind offiziell geplante Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis d. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten (angeleitetes Selbststudium).

2.5 Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6 Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungsangebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige, anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-Elemente).

Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: Ein Semester á 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

2.7 Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (= Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Ärztin oder einen Arzt gestellten Anforderungen hin.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

3.1 In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,8 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR) sind zu besuchen:

3.2 Semestereinteilung

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE /PR	Total	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	17	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	12	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	26	120	8
Line	Berufsfelderkundung	4	56	60	4
	Einführung in die Erste Hilfe	6		6	0,4

2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	18	60	4
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	49	11	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung Erste Hilfe		30	30	2
			15	15	1
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	436	206	642	42,8

3.3 Pflichtlehrveranstaltungen

3.3.1. 1. Semester

3.3.1.1. Blöcke

Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In der Vorlesung werden gem. § 38 UniStG zur Orientierung die Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Im Kleingruppenunterricht werden einerseits Inhalte ausgewählter Vorlesungen (geschlechtsspezifische, ethische, rechtliche Fragen, Gesprächsführung u.a.) vertieft und praxisbezogen diskutiert, andererseits werden Grundlagen naturwissenschaftlicher Fächer im Rahmen von „selbstorganisiertem Lernen“ (SOL) vermittelt.

Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

3.3.1.2. Line-Elemente

„Berufsfelderkundung für HumanmedizinerInnen“

In diesem Praktikum verbringen die Studierenden in beobachtender Teilnahme je eine Woche in einer Krankenabteilung, in einem Pflegeheim und bei einem/einer niedergelassenen ÄrztIn. Zusätzlich erfolgt in wöchentlichen Kleingruppentutorien die Reflexion der gemachten Erfahrungen. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Grundzüge des Tätigkeitsfeldes des/der praktisch tätigen ÄrztIn kennen zu lernen und u.a. auch für geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit zu sensibilisieren.

„Einführung in die Erste Hilfe“

In der Einführungsvorlesung werden die Inhalte vorgestellt, die im Rahmen des Erste Hilfe Praktikums (Line Element 2. Semester) von den Studierenden erlernt werden sollen. Ziel ist der Erwerb der notwendigen Kenntnisse, um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

3.3.2. 2. Semester

3.3.2.1. Blöcke

Block 4, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

Block 5, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und der Enzymologie kennen.

Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

3.3.2.2. Line-Elemente

„Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

„Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

4. Der II. Studienabschnitt

4.1. In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 113,7 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 9,1 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR).

4.2 Semestereinteilung:

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil Wissenschaft und Medizin- Wahlpflichtteil	VO 15	SE/P R 8	total 60	total 4
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	33	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	53	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung I Ärztliche Grundfertigkeiten POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)	7 22 30	7 22 30	7 22 30	0,5 1,5 2
4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	VO 45	SE/P R 15	total 60	total 4
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	44	110	7,3
12 (3)	Respiration	39	21	60	4
Line	Physikalische Krankenuntersuchung Ärztliche Gesprächsführung II POL-Gruppen	15 15 30	15 15 30	15 15 30	1 1 2

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 284

5. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
13 (4)	Ernährung und Verdauung	VO 49	SE/P R	total 80	total 5,3
14 (3)	Niere und Homöostase	40	31	60	4
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt, Säugling, Kindheit und Jugend	60	20	80	5,3
16 (4)		65	20	80	5,3
			15		
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken		15	15	1
	Reanimationsübungen		15	15	1
	POL Gruppen		30	30	2
6. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil	VO 12	SE/P R	total 60	total 4
18 (4)	SSMII – Wahlteil	60	36	80	5,3
19 (6)	Haut und Sinnesorgane	60	20	80	5,3
	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	97	23	120	8
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2
7. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester r stunden
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	VO 62	SE/P R	total 100	total 6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	38	80	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	16	80	5,3
			18	80	5,3
Line	Ärztliche Gesprächsführung III		15	15	1
	Themenspezifische Untersuchungstechniken				
	Grundkurs Ultraschall		7	7	0,5
	POL-Gruppen		7	7	0,5
			30	30	2

8. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	VO 50	SE/P R 30	total 80	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM III) – Pflichtteil Projektstudie (SSM III) – Wahlteil	12	6 60	78	5,2
Line	Assessment von PatientInnen Reanimationsübungen POL Gruppen		15 7 30	15 7 30	1 0,5 2
Summe der Pflicht-Semesterstunden		938	905	1843	122,8

4.3 Pflichtlehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

4.3.1. 3. Semester

4.3.1.1. Blöcke

Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen, wichtigen oder exemplarischen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

4.3.1.2. Line-Elemente

„Ärztliche Gesprächsführung I“

In diesem Seminar werden die zugrunde liegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung eines Tutors kennengelernt und erarbeitet. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn und dessen/deren Angehörigen über diagnostische und therapeutische Schritte werden ebenfalls in diesen Kleingruppen vorgestellt.

„Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

„POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

4.3.2. 4. Semester

4.3.2.1. Blöcke

Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus einem Sezierkurs kombiniert mit bildgebenden klinisch-diagnostischen Verfahren, sowie histologischen, medizinisch-chemischen, physikalischen und physiologischen Übungen. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt und Einblick in die chirurgische Therapie, in Notfallmaßnahmen und in die intensivmedizinische Betreuung gegeben. Das Seminar beinhaltet auch Physiologie und Pathologie der Angio- und Vaskulogenese, sowie diejenigen Teilgebiete aus den Fachbereichen Genetik, Immunologie, Toxikologie und Psychologie, die im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen eine Rolle spielen.

Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

4.3.2.2. Line-Elemente

„Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

„Ärztliche Gesprächsführung II“

In diesem Praktikum wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn, das die Krankengeschichte, ausgehend von den aktuellen Beschwerden und die Aufdeckung von Risikofaktoren, geübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.3. 5. Semester

4.3.3.1. Blöcke

Block 13, „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.

Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteter Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen. Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

Block 14, „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden - unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte - die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

Block 15, „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

Block 16, „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

4.3.3.2. Line-Elemente

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Seminar werden anwendungsbezogen die relevanten Grundlagen von EKG, Phonokardiographie, Echokardiographie sowie kleiner Spirometrie erlernt.

„Reanimationsübungen und Notfallmanagement“

In diesem Praktikum wird - aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt - die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.4. 6. Semester

4.3.4.1. Blöcke

Block 17 = SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

Block 18, „Haut und Sinnesorgane“

beinhaltet eine Vorlesung und ein Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die anatomischen, physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.

Block 19 "Gehirn, Nervensystem, Schmerz"

In der Vorlesung werden die anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome sowie Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und interaktiv diskutiert.

4.3.4.2. Line-Elemente

„Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.5. 7. Semester

4.3.5.1. Blöcke

Block 20, „Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt (u.a. die psychodynamischen, humanistischen und lerntheoretischen) und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. In einem Seminar werden die psychiatrischen Diagnoseschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das (affektive) Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird.

Block 21, „Bewegung und Leistung“

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt.

Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen, Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen.

Die Wissensvermittlung erfolgt zu etwa zwei Dritteln in Form der Vorlesung, der Rest durch Seminare und Praktika. Ein angeleitetes Selbststudium in Form digitaler Unterrichtsbehelfe und anatomischer Präparate ergänzen das Lehrangebot.

Block 22, „Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen“

In Vorlesung, Seminar und Praktikum werden die wesentlichen Grundlagen der Präventivmedizin inkl. deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt und den zukünftigen ÄrztInnen die Arbeitsgebiete der entsprechenden Fakultätsinstitute sowie der Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens näher gebracht. Weiters werden für die Berufsausübung der ÄrztInnen relevanten Prinzipien des Strahlenschutzes (ionisierende- nicht ionisierende Strahlung, Laserstrahlung, elektromagnetische Strahlung, Strahlenschutz für PatientInnen und beruflich Exponierte, Rechtsgrundlagen), der pathologischen Beanspruchungsreaktionen und der medizinrechtlichen Kenntnisse für die Berufsausübung als ÄrztIn erarbeitet.

4.3.5.2. Line-Elemente

„Ärztliche Gesprächsführung III“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I und II“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Praktikum wird die physikalische Krankenuntersuchung verschiedener klinischer Fachbereiche (z.B. Orthopädie, Kinderheilkunde und Frauenheilkunde...) erarbeitet.

„Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden Grundzüge der Ultraschall-Untersuchung kennen.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.6. 8. Semester

4.3.6.1. Blöcke

Block 23, „ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, der alte Mensch“

Die Vorlesung vermittelt die häufigsten Probleme von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren theoretische und geschlechtsspezifische Grundlagen, Prävention, Management, Pflege und deren Konsequenzen für PatientIn, Familie, Gesellschaft und ÄrztIn. In einem Seminar und einem Praktikum werden anhand von exemplarisch klinischen Situationen jene klinisch-praktischen Fertigkeiten vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung im 3. Studienabschnitt darstellen.

Block 24 = SSM 3

besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil **„Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“** werden in einer Vorlesung und in einem Praktikum Medizinische Informatik, Evidence Based Medicine, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie die Verfassung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten geübt. Der Wahlpflichtteil **„Projektstudie“** beinhaltet ein Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt wird. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

4.3.6.2. Line-Elemente

„Assessment von PatientInnen“

Die Studierenden lernen in diesem Praktikum mit Instrumenten umzugehen, die eine Stadieneinteilung bzw. Einschätzung eines Krankheits- bzw. Behinderungsausmaßes erlauben und die damit die Voraussetzung für die begleitende Beurteilung des Krankheitsverlaufes sowie seine Beeinflussung durch die Therapie schaffen.

„Reanimationsübungen und Notfallmanagement“

Die in der Line des 5. Semesters erworbenen Grundlagen werden in speziell zu diesem Zweck einzurichtenden Übungsarealen in einem Praktikum vertieft.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

5. Der III. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zum 3. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung und die positive Absolvierung von mindestens 8 Wochen Pflichtfamulatur.

Im dritten Studienabschnitt Humanmedizin sind Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) im Ausmaß von 47,3 SSt, klinische Praktika (klinPR) im Ausmaß von 42,7 SSt und Wahlpflichtfächer im Umfang von 8 Semesterstunden zu absolvieren.

5.1 Präambel

Integriert in den Lehrbetrieb der Tertiale finden Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde („Klinische Diagnosewissenschaften“ (Radiologie, Klinische Pathologie, Mikrobiologie, Virologie, Labormedizin, Blutgruppenserologie, Nuklearmedizin) bzw. „Fachbereiche mit klinischem Bezug“ (Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Psychosomatik, Strahlentherapie (Radioonkologie), Sozialmedizin) statt. Während der vier Semester des dritten Studienabschnitts besuchen die Studierenden den Schwerpunkten der Tertiale inhaltlich entsprechende Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 Semesterstunden, die von diesen medizinischen Fachbereichen veranstaltet werden. Spezielle Fragestellungen aus dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung (women's health), geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Ausprägung verschiedener Krankheitsbilder, sowie deren biologische, klinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen finden in den Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnitts Beachtung. Ein klinisches Praktikum aus Allgemeinmedizin ist im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden zu absolvieren.

5.2 Semestereinteilung:

9. und 10. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Innere Medizin I (5)		60	60	120	8
Innere Medizin II (5)		45	60	105	7
Notfallmedizin & Intensivmedizin (5)	20	25	60	105	7
Weitere Fachbereiche mit klinischem Bezug (Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik, Sozialmedizin Radioonkologie,)		60		60	4
Chirurgische Fächer I (5)		60	60	120	8
Chirurgische Fächer II (5)		45	60	105	7
Angewandte medizinische Wissenschaft I (5)	20	70		90	6
11. und 12. Semester	<i>akademische Stunden</i>				<i>Semesterstunden</i>
<i>Tertial (Wochen)</i>	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>klinPR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Neurologie (5)	20	35	50	105	7
Psychiatrie (5)	20	40	45	105	7
Kinder- und Jugendheilkunde (5)	30	30	45	105	7
Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften		60		60	4
Allgemeinmedizin			60	60	4
Frauenheilkunde (5)		45	60	105	7
Augenheilkunde (2,5)	15	15	30	60	4
HNO (2,5)	20	15	25	60	4
Dermatologie (3)	15	35	25	75	5
Angewandte medizinische Wissenschaft II (2)	5	25		30	2
Total	165	665	640	1470	98
Total Semesterstunden	11	44,3	42,7	98	

5.3 Pflichtlehrveranstaltungen

5.3.1. 9. Semester und 10. Semester

5.3.1.1. Tertiale

Innere Medizin I

Der praktische Unterricht in diesem Tertial umfaßt drei Elemente: (1) praktische Tätigkeit an den Studierenden spezifisch zugeordneten PatientInnen (Anamnese, Status, Dekurs, Arztbrief), (2) Erarbeitung der Fähigkeit zur Diagnostik und Therapie an exemplarischen Fällen in Form eines Kleingruppenunterrichts (8 – 9 Studenten pro Gruppe), (3) Erwerbung von Kenntnissen wichtiger diagnostischer und therapeutischer spezifischer Methoden (durch Beobachtung und Erklärung). Das Tertial Innere Medizin I findet an den Universitätskliniken für Innere Medizin statt.

Innere Medizin II

Das klinische Praktikum findet an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen für Innere Medizin statt. Der Schwerpunkt dieses Teils besteht vor allem in der praktischen Arbeit an den PatientInnen (Einführung der Studierenden in die Tätigkeit eines/einer bettenführenden AssistenzärztIn, d. h. Anamnese, Status, Dekurs, Koordination, Bewertung von Befunden). Das Seminar findet an den Universitätskliniken für Innere Medizin statt (siehe 5.3.1.1.: Innere Medizin I).

Notfall- und Intensivmedizin

Im Klinischen Praktikum aus Notfall- und Intensivmedizin findet angeleiteter Unterricht an Intensiv- bzw. NotfallpatientInnen auf einer Intensiv- bzw. Notfallabteilung im AKH statt. Die Vorlesung beinhaltet für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin relevante Fragestellungen aus der Notfall- und Intensivmedizin. Im Praktikum werden manuelle Fertigkeiten in Intensiv- und Notfallmedizin systematisch erlernt.

Chirurgische Fächer I

Das **klinische Praktikum** findet auf den Stationen bzw. in den Ambulanzbereichen der Universitätskliniken für Chirurgie, Urologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Neurochirurgie statt. Ziel dieses Unterrichts ist es, typische Krankheitsbilder und Symptomenkomplexe anhand konkreter Fälle zu erörtern, sowie diagnostische und chirurgisch-therapeutische Verfahren unter Einbindung der Studierenden in den klinischen Routinebetrieb darzustellen. Das **Seminar** dient der Vermittlung von relevanten chirurgischen Symptomen und Krankheitsbildern, sowie deren Diagnose und Therapie.

Chirurgische Fächer II

Im **klinischen Praktikum** findet der Unterricht an PatientInnen an den von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen statt. Im **Seminar** werden wichtige chirurgische Symptome und Krankheitsbilder, sowie deren Diagnose und Therapie vermittelt. Dieses Seminar wird von den oben genannten Universitätskliniken organisiert und veranstaltet.

5.3.1.2. Line-Elemente:

Weitere Fachbereiche mit klinischem Bezug

In **Seminar und Praktikum** werden typische Krankheitsbilder, Symptomenkomplexe und fachliche Problemstellungen aus den Bereichen Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Krankenhaushygiene, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik, Strahlentherapie (Radioonkologie) und Sozialmedizin erörtert, sowie diagnostische und therapeutische Aspekte erarbeitet.

5.3.2. 11. und 12. Semester

5.3.2.1. Tertiäre

Neurologie

In der **Vorlesung** und im **Seminar** werden Kenntnisse zu wichtigen spezifischen neurologischen Krankheitsbildern vermittelt. Den Studierenden werden aufbauend auf die in Block 20 erworbenen Grundlagen Kenntnisse zu neurologischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie vermittelt. Im **Praktikum** werden die im Line-Element „Neurostatus“ (6. Semester) erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und die Erhebung der Anamnese unter besonderer Berücksichtigung neurologischer Aspekte erlernt. Im **klinischen Praktikum** lernen die Studierenden, klinisches Wissen und klinische Fertigkeiten im direkten PatientInnenkontakt anzuwenden. Im Rahmen der aktiven Einbindung auf den Stationen und Ambulanzen neurologischer Abteilungen der Universitätsklinik für Neurologie und an entsprechenden, von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen wird den Studierenden ein Überblick über neurologisch-diagnostische und -therapeutische Methoden vermittelt.

Psychiatrie

In der **Vorlesung** Psychiatrie wird systematisch das Grundlagenwissen der Psychiatrie vermittelt. Die Studierenden bekommen Kenntnisse zur psychiatrischen Untersuchung, Grundlagen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie und Pathogenese, zur Therapie und zu Spezialgebieten der Psychiatrie vermittelt. In **Seminaren** werden Kenntnisse zu wichtigen, spezifischen psychiatrischen Krankheitsbildern vermittelt. Im **Praktikum** werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management psychiatrischer Problembereiche vermittelt, die für die AbsolventInnen Relevanz haben. Im **klinischen Praktikum** werden psychiatrische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Berufsvorbildung notwendig sind. Den Studierenden werden psychiatrische Krankheitsbilder, der Umgang mit psychiatrischen PatientInnen und die psychiatrische Therapie vermittelt. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Einrichtungen auch an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen und Spezialeinrichtungen kennen.

Kinder- und Jugendheilkunde

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. an entsprechenden von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Kinder- und Jugendheilkunde vermittelt. Die Erhebung einer pädiatrischen Anamnese unter besonderer Berücksichtigung der Fremdanamnese (Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten) und eines pädiatrischen Status präsens werden im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. In der **Vorlesung** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger, wichtiger und exemplarischer Krankheitsbilder in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Im **Seminar** werden speziell pädiatrische Fragestellungen im Kleingruppenunterricht erarbeitet.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde bzw. an von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Frauenheilkunde und Geburtshilfe vermittelt. Die Erhebung einer gynäkologischen Anamnese und eines gynäkologischen Status präsens werden geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. Im **Seminar** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger bzw. für das Leben der Patientin bedrohlicher gynäkologischer Krankheitsbilder, zur pränatalen Diagnostik und Schwangerenvorsorge und zur Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt.

Augenheilkunde

Im **Seminar** und in der **Vorlesung** wird den Studierenden klinisches Wissen über therapeutische und diagnostische Verfahren in der Augenheilkunde und zur Differentialdiagnose häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer ophthalmologischer Erkrankungen vermittelt. Das Management ophthalmologischer Notfälle wird erlernt. Im **klinischen Praktikum** wird von den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie bzw. an entsprechenden von der Fakultät anerkannten Lehrabteilungen die Erhebung der ophthalmologischen Anamnese sowie der Untersuchung des Auges im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt.

Hals-Nasen und Ohrenheilkunde

Im Tertiärl HNO-Heilkunde hat die **Vorlesung** spezielle Krankheitsbilder, Differentialdiagnosen und ihre patho-morphologischen und -physiologischen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung zum Inhalt. Im **Praktikum** wird die Fertigkeit der Erhebung des HNO-Status erlernt. Im **Seminar** erfolgen die Funktionsprüfungen. Im **klinischen Praktikum** erfolgt anhand von PatientInnenvorstellung der direkte Kontakt zu PatientInnen.

Dermatologie

Im **klinischen Praktikum** wirken die Studierenden bei Gesprächen mit PatientInnen/Angehörigen, bei Krankheitsdiagnostik und Therapie auf den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Dermatologie, sowie an den von der Fakultät anerkannten dermatologischen Abteilungen und von der Fakultät approbierten Lehrpraxen niedergelassener FachärztInnen für Dermatologie im Raum Wien mit. In der **Vorlesung** wird den Studierenden ein systematischer Überblick über die praxisrelevanten Krankheitsbilder aus Dermatologie und Venerologie vermittelt. Im **Seminar und Praktikum** werden häufige klinische Bilder aus Dermatologie und Venerologie in exemplarischer Weise erarbeitet.

5.3.2.2. Line-Elemente

Klinische Diagnosewissenschaften

In **Seminar und Praktikum** werden fachliche Problemstellungen aus für die klinische Diagnostik wichtigen Bereichen wie Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie, Virologie und Blutgruppenserologie unter Einbindung der Studierenden im Routinebetrieb erarbeitet.

Allgemeinmedizin

In diesem klinischen Praktikum, das die Ausbildung in den klinischen Disziplinen der Tertiale ergänzt, verbringt der/die Studierende einen Tag pro Woche in einer von der Fakultät approbierten Lehrpraxis eines/r niedergelassenen ÄrztIn für Allgemeinmedizin. Ziel ist es, den realen Praxisalltag beim/bei der HausärztIn mit den dort anzutreffenden Gesundheitsproblemen und Krankheitsbildern kennen zu lernen, möglichst viele Normalbefunde zu erheben, die häufigsten einfachen Untersuchungsmethoden an PatientInnen zu üben, geschlechtsspezifische, psychosoziale und ökonomische Faktoren zu berücksichtigen, sich die ÄrztIn-PatientInnen-Beziehung bewusst zu machen und den Unterschied sowie Gemeinsames von Primärversorgung beim/bei der HausärztIn und Tertiärversorgung im Universitätskrankenhaus kennen zu lernen.

5.3.3. Weitere Wahlpflichtfächer

Angewandte medizinische Wissenschaft I + II

Unter diesem Titel sind weitere Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden zu absolvieren (siehe 2.2).

6. PFLICHTFAMULATUR

Im Universitätsstudiengesetz sind 24 Wochen Pflichtfamulatur im Rahmen des Medizinstudiums vorgesehen. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten summativen integrierten Prüfung (SIP 1) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung II“ und „Physikalische Krankenuntersuchung“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin abzuleisten, mindestens 4 Wochen müssen an einer Abteilung für Chirurgie absolviert werden. Weitere 4 Wochen sind in einer Einrichtung der Primärversorgung (Ordnationen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, Notfallaufnahmen) zu leisten. Zwei Wochen müssen an einer Abteilung für Pathologie absolviert werden. Voraussetzung für eine Famulatur im Fach Pathologie ist die positiv absolvierte SIP2.

Für die restlichen zehn Wochen kann der/die Studierende die Disziplin frei wählen, wobei empfohlen wird, 4 Wochen in den Disziplinen Neurologie, Orthopädie (auch in Rehabilitations-Einrichtungen), Unfallchirurgie oder Kinderheilkunde bzw. eine strukturierte Famulatur im Ausland zu absolvieren.

Diese Famulaturen dürfen eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten. Sie können auch in definierten Einrichtungen außerhalb der Krankenhäuser angerechnet werden.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Studienkommission anerkannten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten werden und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Studienkommission anerkannt werden.

Über jeden Fachteil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen mittels eines einheitlichen Fragebogens. Weiters ist von den Studierenden ein klinisches Logbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

7. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

7.1 Arten von Prüfungen

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Gesamtprüfungen

7.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

7.1.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekannt zu machen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und der Lehrveranstaltungsprüfung soll ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Studienplan abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

7.1.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

7.1.2. Gesamtprüfungen

Der Studienplan sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:

7.1.2.1. Formative integrierte Prüfungen (FIP)

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten und zweiten Abschnitts. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIPs ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

7.1.2.2. Summative integrierte Prüfung (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP(s) auf.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars beim zuständigen Prüfungsreferat des Dekanats. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

7.2 Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala laut UniStG § 45.

7.3 Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel der/des Studiendekans/in bekannt zu geben.

7.4 Prüfungen nach Studienabschnitten:

7.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Einführung in die Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)

7.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Berufsfelderkundung (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.
 - b. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
 - c. Erste Hilfe (Line des 2. Semesters) – Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Einführung in die Erste Hilfe“ (s. 7.4.1.1.a)
 - d. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5 und 6
- Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

7.4.1.3. Gesamtprüfungen

- a. Erste formative integrierte Prüfung (FIP 1):

Die FIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie

- b. Erste summativ integrierte Prüfung (SIP 1):

Die SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 6

Die Anmeldung zur SIP 1 setzt die Teilnahme an der FIP 1 voraus.

Die Teilnahme an der SIP 1 setzt den positiven Abschluss der unter 7.4.1.2. angeführten Prüfungen voraus.

7.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

7.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung I (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Ärztliche Gesprächsführung II (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b)
- e. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- f. Themenspezifische Untersuchungstechniken I (Line des 5. Semesters)
- g. Reanimationsübung und Notfallmanagement (Line des 5. Semesters)
- h. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- i. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- j. Ärztliche Gesprächsführung III (Line des 7. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. d)
- k. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- l. Assessment von PatientInnen (Line des 8. Semesters)
- m. Reanimationsübung und Notfallmanagement (Line des 8. Semesters)
- n. POL- Gruppen (Line des 3.- 8. Semesters)
- o. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- p. Wahlpflichtfächer des SSM 3 – Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.n und 7.4.2.1.b.)
- q. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. – 8. Semesters

7.4.2.3. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 8-9

Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9

- b. Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 10-12

Fallbeispiele aus der POL-Line des 4. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 10-12

Absolvierte FIP 2

- c. Zweite summativ integrierte Prüfung (SIP 2)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8-16 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 und FIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1a, 7.4.2.2 a, 7.4.2.2 b, 7.4.2.2 c, 7.4.2.2 d, 7.4.2.2 e, 7.4.2.2 f, 7.4.2.2 g, der unter 7.4.2.2 n des 3.-5. Semesters angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 13-16 voraus.

d. Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 18-19

Fallbeispiele aus der POL-Line des 6. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 18 und 19

Absolvierte FIP 3

e. Fünfte formative integrierte Prüfung (FIP 5)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 20-22

Fallbeispiele aus der POL-Line des 7. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 20- 22

Absolvierte FIP 3

f. Dritte summative integrierte Prüfung (SIP 3):

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 18-23, werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die positive Absolvierung der SIP 2 und die Teilnahme an FIP 4 und 5 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1. und 7.4.2.2. angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

7.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus

- den LV mit immanentem Prüfungscharakter
- SIP 4
- SIP 5 und
- einer mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

7.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

7.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Innere Medizin	KlinPR
	SE
Notfallmedizin und Intensivmedizin	klinPR
	SE
Chirurgische Fächer	klinPR
	SE
Neurologie	klinPR
	SE
Psychiatrie	klinPR
	SE
Kinderheilkunde	klinPR
	SE
Frauenheilkunde	klinPR
	SE
Augenheilkunde	klinPR
	SE
HNO	klinPR
	SE
Dermatologie	klinPR
	SE
Weitere Fachbereiche mit klinischem Bezug	SE/PR
Klinische Diagnosewissenschaften	SE/PR
Angewandte medizinische Wissenschaft I + II	SE
Allgemeinmedizin	klinPR

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogenannten *klinischen Logbuch* protokolliert.

7.4.3.1.2 Gesamtprüfungen (SIP 4, SIP 5, mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung)

a) Vierte summativ integrierte Prüfung (SIP 4)

Inhalt: Die SIP4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Innere Medizin, Notfall- und Intensivmedizin, Chirurgische Fächer). Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 4 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters.

b) Fünfte summativ integrierte Prüfung (SIP 5)

Inhalt: Analog zur SIP 4 werden die Ausbildungsinhalte der Tertiale des 11. und 12. Semesters im Rahmen einer schriftlichen Gesamtprüfung anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 11. und 12. Semester (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, HNO und Dermatologie).

c) Mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung ist die vollständige und positive Absolvierung der unter 7.4.3.1.1, 7.4.3.1.2. a und b angeführten Lehrveranstaltungen und Gesamtprüfungen.

Im Rahmen der abschließenden mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung werden die in den Tertialen des dritten Studienabschnitts erlernten klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen an einer/m PatientIn überprüft. Der/die PatientIn wird gelost. Weiters ist der Inhalt des klinischen Logbuchs Gegenstand dieser Prüfung. Die Kommission besteht aus jeweils einem Vertreter der unten angeführten Gruppen (Gruppe I – III), wobei ein Prüfer aus dem Fachgebiet bestellt wird, aus dem der/die PatientIn gelost wurde.

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Chirurgische Fächer	Innere Medizin	Gynäkologie
Dermatologie	Notfallmedizin Intensivmedizin	Psychiatrie
Augenheilkunde	Neurologie	Kinderheilkunde
HNO	Allgemeinmedizin	Strahlentherapie (Radioonkologie) Geriatric Physikalische Medizin Gerichtliche Medizin
Klinische Diagnosewissenschaften		

7.4.3.2. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Fakultät und/oder im Studienplan vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

7.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

7.4.3.3.1. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

8. FRISTTRECKUNG GEMÄSS § 80 ABS. 2 UNISTG.

Den Studierenden, die Ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, wird die für die Absolvierung des 2. Studienabschnitts nach den vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes gültigen Bestimmungen vorgesehene Frist von 4 Semestern gemäß § 80 Abs. 2 UniStg um zusätzliche 2 Semester erstreckt (Beschluss der Studienkommission am 23.01.2002).

9. IMPLEMENTIERUNG

Der Studienplan tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Der erste Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 2006 angeboten. Für TeilnehmerInnen am Pilotprojekt [mcw]150 wird der zweite Studienabschnitt ab Oktober 2002 und der dritte Studienabschnitt ab Oktober 2005 angeboten.

Studierende, die an der Universität Wien zum Studium der Studienrichtung Humanmedizin (gemäß Anlage 1, Z. 4.3 UniStG) zugelassen sind und den 1. Abschnitt bzw. den 1. und 2. Abschnitt der Studienrichtung Medizin nach den in Österreich vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften absolviert haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden. § 80 (2) UniStG in Verbindung mit Punkt 8 des Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin gilt sinngemäß.

EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-PUNKTE (ECTS-PUNKTE)

1. Studienabschnitt:

1. Semester

[illegible]

2. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	4,0	18	2	1,7	60	5,7	4,0
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	2	8,5	15	2	1,4	105	10,0	7,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	49	2	4,6	11	2	1,0	60	5,7	4,0
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
	Erste Hilfe			0,0	15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	1,5
									26,1	20,5
								per anno	60,0	

2. Studienabschnitt

3. Semester

5. Semester										
Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SS
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM I) – Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM I) – Wahlpflichtteil			0,0	37	2	3,4	37	3,4	2,5
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	2	8,0	33	2	3,0	120	11,0	8,0
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	2	6,2	53	2	4,9	120	11,0	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung I			0,0	7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
	Ärztliche Grundfertigkeiten			0,0	22	1,5	1,5	22	1,5	1,5
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
									33,2	26,4

4. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	2	4,1	15	2	1,4	60	5,5	4,0
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	2	6,1	44	2	4,1	110	10,1	7,3
12 (3)	Respiration	39	2	3,6	21	2	1,9	60	5,5	4,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung II			0,0	15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	Physikalische Krankenuntersuchung			0,0	15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
									26,8	21,8
								per anno	60,0	

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 284

5. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	49	2	4,1	31	2	2,6	80	6,6	5,3
14 (3)	Niere und Homöostase	40	2	3,3	20	2	1,7	60	5,0	4,0
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	60	2	5,0	20	2	1,7	80	6,6	5,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	2	5,4	15	2	1,2	80	6,6	5,3
Line	Reanimationsübung und Notfallmanagement			0,0	15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
	Themenspezifische Untersuchungstechniken			0,0	15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									32,1	29,8

6. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt
		AkStd	WLF	Credits	AkStd	WLF	Credits	AkStd	Credits	Total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil	18	2	1,5	3	2	0,2	21	1,7	1,4
	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Wahlteil			0,0	39	2	3,2	39	3,2	2,6
18 (4)	Haut und Sinnesorgane	60	2	5,0	20	2	1,7	80	6,6	5,3
19 (6)	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	97	2	8,0	23	2	1,9	120	10,0	8,0
Line	Neurostatus			0,0	15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									27,9	26,2
								per anno	60,0	

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 284

7. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt
		AkStd	WLF	Credits	AkStd	WLF	Credits	AkStd	Credits	Total
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	62	2	6,6	38	2	4,0	100	10,6	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	2	6,8	16	2	1,7	80	8,5	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	2	6,6	18	2	1,9	80	8,5	5,3
Line	Ärztliche Gesprächsführung III			0,0	15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	Themenspezifische Untersuchungstechniken			0,0	7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	Grundkurs Ultraschall			0,0	7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,4	30	2,4	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									35,7	27,1

8. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt
		AkStd	WLF	Credits	AkStd	WLF	Credits	AkStd	Credits	Total
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	2	5,3	30	2	3,2	80	8,5	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM III) – Pflichtteil	12	2	1,3	6	2	0,6	18	1,9	1,2
	Projektstudie (SSM III) – Wahlteil			0,0	60	2	6,3	60	6,3	4,0
Line	Assessment von PatientInnen			0,0	15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	Reanimationsübung und Notfallmanagement			0,0	7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,4	30	2,4	2,0
FW	Freie Wahlfächer							37,5	1,5	2,5
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									24,3	19,8
								per anno	60,0	

3. Studienabschnitt

9. und 10. Semester

[illegible]

11. und 12. Semester

Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
T (5)	Neurologie	20	2	1,0	35	2	1,8	50	2	2,5	105	5,4	7,0
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,0	40	2	2,0	45	2	2,3	105	5,4	7,0
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	1,5	30	2	1,5	45	2	2,3	105	5,4	7,0
	Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften			0,0	60	2	3,1			0,0	60	3,1	4,0
	Allgemeinmedizin			0,0			0,0	60	2	3,1	60	3,1	4,0
T (5)	Frauenheilkunde			0,0	45	2	2,3	60	2	3,1	105	5,4	7,0
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	0,8	15	2	0,8	30	2	1,5	60	3,1	4,0
T (2,5)	HNO	20	2	1,0	15	2	0,8	25	2	1,3	60	3,1	4,0
T (3)	Dermatologie	15	2	0,8	35	2	1,8	25	2	1,3	75	3,8	5,0
T (2)	Angewandte medizinische Wissenschaft II	5	2	0,3	25	2	1,3			0,0	30	1,5	2,0
FW	Freie Wahlfächer										75	3,0	5,0
PF (8)	Pflichtfamulatur										200	8,0	13,3
DA	Diplomarbeit Teil B											10,0	
											60,0		69,3

Anhang I:

Graphische Übersicht über das Diplomstudium Humanmedizin

Anhang II:

Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin

Präambel

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Studienplans exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Weitere Grundsätze, die bei der Gestaltung des Studiums der Humanmedizin zu berücksichtigen sind sowie Aufgabenstellungen für die medizinischen Studienrichtungen finden sich im Universitätsstudiengesetz (UniStG 97), § 3 und Anlage 1, Abschnitt 4.1 (siehe Anhang).

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

1 Wissen und Verständnis

1.1 Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus

1.1.2 der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit

1.1.3 der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt

1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen

1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin

1.1.6 der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung

1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

1.4 Basiskenntnisse

der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

2.1 Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben

2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)

2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen

2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen

2.5 Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen

2.6 Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

3 Kommunikative Kompetenzen

3.1 Fähigkeit, zuzuhören

3.2 Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren

3.3 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können

3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinnahen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen

3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen

3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch

3.7 Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

4 Ärztliche Haltung

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2 Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5 Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen
- 4.6 Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

5 Berufsrelevante Kompetenzen

5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen

- 5.1.1 Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- 5.1.2 Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
- 5.1.3 Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
- 5.1.4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen

- 5.2.1 Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 5.2.2 Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

5.3 Bildungskompetenz

- 5.3.1 Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
- 5.3.2 Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern

Der Vorsitzende der Studienkommission:
M a l l i n g e r

285. Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.354/5-VII/6/2003 vom 25. Juni 2003 den von der Studienkommission am 12. März 2003 beschlossenen Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät – Novelle 2003 in nachstehender Fassung nicht untersagt:

INHALT:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Präambel

1.2. Integration / Das Block-Line-Modell

1.3. Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

1.4. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

1.5. Dauer und Gliederung des Studiums

1.6. Studienbeginn

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1. Pflichtveranstaltungen

2.2. Wahlpflichtfächer

2.3. Freie Wahlfächer

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

2.5. Semesterstunden

2.6. Blockveranstaltungen

2.7. Die Studieneingangsphase

3. Der I. Studienabschnitt

4. Der II. Studienabschnitt

5. Der III. Studienabschnitt

6. Prüfungsordnung für das Diplomstudium Zahnmedizin

6.1. Arten von Prüfungen

6.2. Beurteilung des Studienerfolges

6.3. Prüfungstermine

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten

7. European Credit transfer System-Punkte (ECTS-Punkte)

7.1 1. Studienabschnitt

7.2 2. Studienabschnitt

7.3 3. Studienabschnitt

Anhang 1: Qualifikationsprofil

Anhang 2: Graphische Übersicht

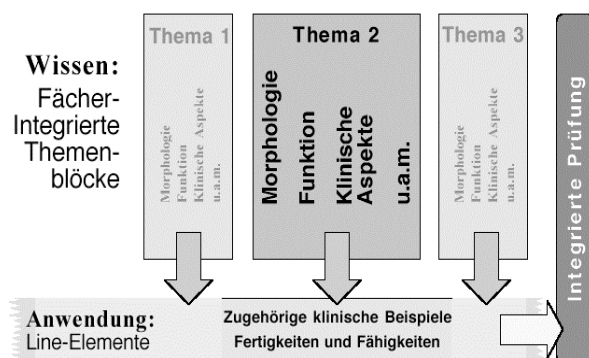
1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Präambel

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung angestrebt. Der erste Studienabschnitt des vorliegenden Studienplans Zahnmedizin ist mit dem ersten Studienabschnitt des Studienplans Humanmedizin gemäß der Bestimmung des UniStG zu neunzig Prozent deckungsgleich. Zusätzlich folgt auch der 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin den seit dem Ende der 60er-Jahre zu beobachtenden Entwicklungslinien für die Planung von medizinischen Curricula, nämlich Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle.

1.2. Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Line“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ trainiert. Ab dem 3. Semester erfolgt das Lernen in der Line auch in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL).



1.3. Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Laut UniStG müssen 72 Wochen der Gesamtstudienzeit des Diplomstudiums Zahnmedizin der klinisch-praktischen Ausbildung gewidmet werden. Weiters werden im ersten und zweiten Studienabschnitt im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert. Im dritten Studienabschnitt finden klinische Praktika an der Universitätsklinik für ZMK Wien statt.

1.4. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, und § 2 Abs. 3 des 9. Teiles der Satzung der Universität Wien („Grundsätze der Lehre und Forschung sowie der zentralen Aufgaben der Universität Wien“) folgend, wird dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.5. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester, worin Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 218,1 Semesterstunden und ein Praktikum im Umfang von 72 Wochen enthalten sind. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Abschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt 6 Semester. Im 3. Studienabschnitt ist ein 72 Wochen umfassendes Praktikum zu absolvieren.

1.6. Studienbeginn

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrige Studienbeginner im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1. Pflichtveranstaltungen

Damit werden die für alle Studierenden der Zahnmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2. Wahlpflichtfächer

Im Diplomstudium Zahnmedizin sind Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 6,5 Semesterstunden zu absolvieren. Davon entfallen auf den 2. Studienabschnitt 2,5 Semesterstunden und auf den 3. Studienabschnitt 4 Semesterstunden.

2.3. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 22 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. **Vorlesungen.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. **Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.
- c. **Praktika.** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

2.5. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Studienabschnitts findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente). Im zweiten und dritten Studienabschnitt sind die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen berechtigt, mit Genehmigung der StudiendekanIn Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Wochenstundenzahl durchzuführen.

2.7. Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Zahn- und Humanmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (=Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt gestellten Anforderungen hin.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

3.1. In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,8 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR) sind zu besuchen:

3.2. Semestereinteilung

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	17	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	12	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	26	120	8
Line	Berufsfelderkundung für Zahnmediziner	4	56	60	4
	Einführung in die Erste Hilfe	6		6	0,4
	Summe	261	111	372	24,8

2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	18	60	4
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft				
		49	11	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung		30	30	2
	Erste Hilfe		15	15	1
	Summe	181	89	270	18,0

3.3. Pflichtlehrveranstaltungen

3.3.1. 1. Semester

3.3.1.1. Blöcke

Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ - Studieneingangsphase

In der Vorlesung werden gem. § 38 UniStG zur Orientierung die Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Im Kleingruppenunterricht werden einerseits Inhalte ausgewählter Vorlesungen (geschlechtsspezifische, ethische, rechtliche Fragen, Gesprächsführung u.a.) vertieft und praxisbezogen diskutiert, andererseits werden Grundlagen naturwissenschaftlicher Fächer im Rahmen von „selbstorganisiertem Lernen“ (SOL) vermittelt.

Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier werden die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems, im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

3.3.1.2. Line-Elemente

„Berufsfelderkundung für Zahnmediziner“

In diesem ***Praktikum*** verbringen die Studierenden in beobachtender Teilnahme je eine Woche in einer Krankenabteilung, in einem Pflegeheim und bei einem/einer niedergelassenen ZahnärztIn. Zusätzlich erfolgt in wöchentlichen ***Kleingruppentutorien*** die Reflexion der gemachten Erfahrungen.

„Einführung in die Erste Hilfe“

In der Einführungsvorlesung "Erste Hilfe" werden die Inhalte vorgestellt, die im Rahmen des Erste Hilfe-Praktikums (Line-Element des 2. Semesters) von den Studierenden erlernt werden sollen.

3.3.2. 2. Semester

3.3.2.1. Blöcke

Block 4, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

Block 5, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und der Enzymologie kennen.

Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

3.3.2.2. Line-Elemente

„Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist der Erwerb der notwendigen Kenntnisse und die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

„Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT

4.1. In den vier Semestern des zweiten Studienabschnitts sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 89,8 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 2,5 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR):

4.2. Semesterstunden

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	total	total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1)				
	Pflichtteil	15	8		1,5
	Wahlpflichtteil		37		2,5
				60	4
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	33	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	53	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung I		7	7	0,5
	Ärztliche Grundfertigkeiten		22	22	1,5
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)		30	30	2
	Summe				24

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 285

4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	15	60	4
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	44	110	7,3
12 (3)	Respiration	39	21	60	4
Line	Physikalische Krankenuntersuchung		15	15	1
	Ärztliche Gesprächsführung II		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2
	Summe				19,3

5. Semester				
	Lehrveranstaltung	Semesterstunden		
		VO	PR	total
1.	Innere Medizin	6	3	9
2.	Haut- und Geschlechtskrankheiten und Allergologie	3		3
3.	Kinderheilkunde	2		2
4.	Physikalische Medizin	1	1	2
5.	Medizinische Psychologie	1	1	2
6.	Psychiatrie	2		2
7.	Neurologie	3		3
	Summe			23

6. Semester				
	Lehrveranstaltung	Semesterstunden		
		VO	PR	total
1.	Zahnmedizinisches Propädeutikum I	4		4
2.	Zahnmedizinisches Propädeutikum II		2	2
3.	Zahnmedizinisches Propädeutikum III		2	2
4.	Chirurgie	4	1	5
5.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	1	3
6.	Frauenheilkunde	2		2
7.	Augenheilkunde	1		1
8.	Rechtskunde und Forensik	2		2
9.	Notfallmedizin, Erstversorgung	3	2	5
	Summe			26

4.3. Pflichtlehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

4.3.1. 3. Semester

4.3.1.1. Blöcke

Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen, wichtigen oder exemplarischen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

4.3.1.2. Line-Elemente

„Ärztliche Gesprächsführung I“

In diesem Seminar werden die zugrundeliegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung eines Tutors kennengelernt und erarbeitet. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn und dessen/deren Angehörigen über diagnostische und therapeutische Schritte werden ebenfalls in diesen Kleingruppen vorgestellt.

„Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

„POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

4.3.2. 4. Semester

4.3.2.1. Blöcke

Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft. Im Rahmen des Stundenkontingents für Seminare und Praktika sind 6 aS für ein fallorientiertes Seminar (FOS) vorzusehen.

Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus einem Sezierkurs kombiniert mit bildgebenden klinisch-diagnostischen Verfahren, sowie histologischen, medizinisch-chemischen, physikalischen und physiologischen Übungen. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt und Einblick in die chirurgische Therapie, in Notfallmaßnahmen und in die intensivmedizinische Betreuung gegeben. Das Seminar beinhaltet auch Physiologie und Pathologie der Angio- und Vaskulogenese, sowie diejenigen Teilgebiete aus den Fachbereichen Genetik, Immunologie, Toxikologie und Psychologie, die im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen eine Rolle spielen. Im Rahmen des Stundenkontingents für Seminare und Praktika sind 10 aS für ein fallorientiertes Seminar (FOS) vorzusehen.

Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet. Im Rahmen des Stundenkontingents für Seminare und Praktika sind 6 aS für ein fallorientiertes Seminar (FOS) vorzusehen.

4.3.2.2. Line-Elemente

„Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

„Ärztliche Gesprächsführung II“

In diesem Praktikum wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn, das die Krankengeschichte, ausgehend von den aktuellen Beschwerden und die Aufdeckung von Risikofaktoren beinhaltet, geübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung eines Tutors statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.3. 5. Semester

Im Fach **Innere Medizin** ist eine sechsstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren, in der auch auf pathophysiologische Aspekte eingegangen wird. Zusätzlich ist ein dreistündiges Pflichtpraktikum an einer Universitätsklinik für Innere Medizin zu absolvieren. Das Praktikum findet in Kleingruppen statt.

In **Haut- und Geschlechtskrankheiten** und Allergologie ist eine dreistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Kinderheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Physikalischer Medizin** sind eine einstündige Pflichtvorlesung und ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Grundlagen der Medizinischen Psychologie** sind eine 1-stündige Vorlesung und ein 1-stündiges Praktikum zu besuchen. Es werden Grundkenntnisse der Psychoneuroimmunologie, Psychosomatik, frühkindlichen Entwicklung und ArztIn-PatientInnenbeziehung vermittelt.

In **Psychiatrie** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Neurologie** ist eine dreistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

4.3.4. 6. Semester

Die Vorlesung **Zahnmedizinisches Propädeutikum I** vermittelt zahnmedizinspezifische Kenntnisse über orale Anatomie und Histologie, orale Pathologie, orale Mikrobiologie und Hygiene sowie Werkstoffkunde und Terminologie.

Das Praktikum **Zahnmedizinisches Propädeutikum II** baut auf den Grundkenntnissen des Propädeutikums I auf und dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen anatomischen Kenntnissen der Kopf-Hals-Region.

Die Lehrveranstaltung **Zahnmedizinisches Propädeutikum III** baut auf den Grundkenntnissen des Propädeutikums I und II auf und dient dem Erlernen, Einüben und Überprüfen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen von Einzelzähnen, aber auch durch die Erstellung von Zahnbögen in einem einfachen Gerät gelehrt, demonstriert und geübt.

In **Chirurgie** sind eine vierstündige Pflichtvorlesung und ein 1-stündiges Praktikum zu absolvieren. In diesen Lehrveranstaltungen sind vor allem allgemeine chirurgische Techniken und Kenntnisse über Allgemeinchirurgie und Anästhesie zu erlernen.

In **Hals- Nasen- Ohrenheilkunde** sind eine zweistündige Pflichtvorlesung sowie ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Frauenheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Augenheilkunde** ist eine einstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Rechtskunde und Forensik** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

Im Fach **Notfallmedizin und Erstversorgung** sind eine dreistündige Pflichtvorlesung und ein zweistündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

4.4. Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

4.4.1. Notfallmedizin

Für das Praktikum stehen 180 Plätze zur Verfügung. Der Vergabemodus der Plätze richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen zum Stichtag). Bei gleicher Anzahl von abgelegten Prüfungen entscheidet das Los.

Als Stichtag wird der 1. März jeden Studienjahres festgelegt.

4.4.2. Zahnmedizinisches Propädeutikum II PR, Zahnmedizinisches Propädeutikum III PR

Derzeit stehen für diese Lehrveranstaltungen aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 70 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Prüfungstermin (gem. § 53 UniStg), zu dem die Aufnahmevoraussetzungen (positive Absolvierung des Propädeutikums) erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die zu diesem Prüfungstermin in der Lehrveranstaltungsprüfung Propädeutikum I erreichte Punkteanzahl.

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 285

Zum positiven Bestehen des Propädeutikums I sind mindestens 70 von 100 zu erreichenden Prozentpunkten erforderlich. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Für AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin oder des Doktoratstudiums Medizin nach alter Studienordnung (A 200, A 201) stehen maximal 20 % der Plätze zur Verfügung. Falls eines der Kontingente nicht ausgeschöpft wird, hat der/die StudiendekanIn über die Vergabe zu entscheiden.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT

5.1. Die Belegung des III. Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Praktikumsplätze für den 3. Studienabschnitt an der Universitätsklinik für ZMK Wien ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr für jedes Praktikum begrenzt. Sollte die Anzahl der für diesen Abschnitt Berechtigten höher sein, erfolgt die Vergabe nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des 2. Studienabschnitts. Bei Gleichheit entscheidet der Notendurchschnitt der Propädeutika. Darüber hinaus entscheidet das Los. Stichtag für die Aufnahme in den 3. Studienabschnitt sind jeweils der 15. September für das Wintersemester und der 15. Februar für das Sommersemester. Sollten zu diesen Stichtagen noch Plätze verfügbar sein, können diese bis zum 30. September für das Wintersemester und bis zum 28. Februar für das Sommersemester vom/von der StudiendekanIn vergeben werden.

Im dritten Studienabschnitt Zahnmedizin sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 57 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Umfang von 4 Semesterstunden zu absolvieren, wobei pro Wahlfach maximal 2 Semesterstunden angerechnet werden. Zusätzlich ist ein 72-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

5.2. Semesterstunden

	Lehrveranstaltung	VO	SE	PR	total
1.	Zahnerhaltungskunde	5		7	12
2.	Prothetik	5		9	14
3.	Kieferorthopädie	4		3	7
4.	Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie	4		5	9
5.	Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie	4		3	7
6.	Kiefer- und Gesichtschirurgie	2		1	3
7.	Zahnärztliche Radiologie		1		1
8.	Biostatistik, wissenschaftliches Arbeiten		4		4
9.	Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft		4		4
	Summe der Pflicht-Semesterstunden	24	9	28	61

5.2.1. Wahlpflichtfächer

1. ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	3 SSt.
2. Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen	3 SSt.
3. Spezielle Orale Chirurgie°	2 SSt.
4. Implantologie*	2 SSt.
5. Spezielle Kieferorthopädie°	2 SSt.
6. Abnehmbare Kieferorthopädie*	2 SSt.
7. Spezielle praktische Parodontologie°	2 SSt.
8. Spezielle theoretische Parodontologie*	2 SSt.
9. Spezielle Zahnerhaltung°	2 SSt.
10. Laser in der Zahnheilkunde*	2 SSt.
11. Spezielle Prothetik°	2 SSt.
12. Funktionsstörungen im Kiefergelenk*	2 SSt.
13. Spezielle Kiefer-, und Gesichtschirurgie	2 SSt.
14. Gerostomatologie°	1 SSt.
15. Kinderzahnheilkunde*	1 SSt.
16. Hypnoseverfahren in der ZMK°	1 SSt.
17. Ästhetische Zahnheilkunde*	1 SSt.

Die mit ° bzw. * gekennzeichneten Wahlpflichtfächer werden abwechselnd, d.h. entweder im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten.

5.3. Vorschlag zur Semestereinteilung

7. Semester

Zahnerhaltungskunde 1	VO	3
	PR	3
Prothetik 1	VO	2
	PR	5
Kieferorthopädie 1	VO	2
	PR	2
Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 1	VO	2
	PR	2
Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 1	VO	2
Kiefer-Gesichtschirurgie	VO	2
	PR	1
Zahnärztliche Radiologie	SE	1
Biostatistik, wissenschaftliches Arbeiten	SE	4
<u>Summe</u>		<u>31</u>

8. Semester

Zahnerhaltungskunde 2	VO	2
	PR	4
Prothetik 2	VO	3
	PR	4
Kieferorthopädie 2	VO	2
	PR	1
Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 2	VO	2
	PR	3
Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 2	VO	2
	PR	3
Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft	SE	4
<u>Summe</u>		<u>30</u>

9.-12. Semester

Zahnmedizinisches Praktikum

Das 72 Wochen umfassende **Praktikum** ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im gesamten Kalenderjahr im Umfang von 40-Stunden-Wochen zu absolvieren.

Bei diesem Praktikum handelt es sich um keine Lehrveranstaltung im Sinne des § 7 UniStg^{*)}.

Das Praktikum ist in Blöcken in den einzelnen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu absolvieren, und zwar

- an der Abteilung für Zahnerhaltung im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (40 SSt)
- an der Abteilung für Prothetik im Ausmaß von mindestens 12 Wochen (40 SSt)
- an der Abteilung für Parodontologie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- an der Abteilung für Kieferorthopädie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- an der Abteilung für Orale Chirurgie im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)
- in der zentralen Aufnahmeambulanz im Ausmaß von mindestens 9 Wochen (30 SSt)

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72 wöchigen Praktikums sind in einem Leistungskatalog festgelegt. Der Leistungskatalog wird von den Abteilungsleitern erstellt. Bei der Durchführung des 72 wöchigen Praktikums sind die von der Klinikkonferenz erlassenen Richtlinien anzuwenden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum ist die positive Absolvierung der zahnärztlichen Fachprüfungen am Ende des 8. Semesters.

^{*)} *Anmerkung:* Die Einfügung dieses Satzes wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in seinem Schreiben vom 03.06.02 (GZ 52.354/21-VII/D/2/2002) als Bedingung für die Nichtuntersagung gefordert. Dieser Satz ist daher nicht Bestandteil des von der Studienkommission beschlossenen Textes.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an PatientInnen unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung von zur selbständigen Ausübung des Berufs berechtigten Ärzten im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der Erarbeitung von Behandlungsplänen, bei der Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene, sowie bei der Durchführung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor.

5.4. Pflichtlehrveranstaltungen

Zahnerhaltungskunde

Im Rahmen einer *Vorlesung* und eines *Praktikums* werden Lerninhalte wie die plastische Füllung und die Endodontie sowie die festsitzende Restauration am Einzelzahn– (dies betrifft die Metallgussfüllung und die Einzelkrone inklusive dreigliedriger Brücke) vermittelt und geübt.

Prothetik

Es wird in einer *Vorlesung* und einem *Praktikum* die Okklusions- und Artikulationslehre, die Totalprothetik, teilprothetische Versorgung des Lückengebisses und die Kronen- und Brückenprothetik nach theoretischer Besprechung geübt.

Parodontologie

Hauptsächlicher Lerninhalt der Lehrveranstaltungen aus Parodontologie (*VO und PR*) ist die konservative Parodontologie und Prophylaxe, die zahnmedizinisch relevanten Aspekte der Bakteriologie und Hygiene, und die chirurgische Parodontologie.

Kieferorthopädie

Inhalte der Lehrveranstaltungen aus Kieferorthopädie (*VO und PR*) sind das gesamte theoretische Gebiet der Kieferorthopädie und deren diagnostische Verfahren, Demonstration der Möglichkeiten einer abnehmbaren kieferorthopädischen Behandlung, Demonstration festsitzender Behandlungsabläufe und der praktischen Durchführung einfacher korrigierender Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinpraxis.

Orale Chirurgie

In den Lehrveranstaltungen aus Orale Chirurgie (*VO und PR*) wird das gesamte Spektrum der oralen Chirurgie – mit Ausnahme der Parodontalchirurgie- unter besonderer Berücksichtigung der präprothetische Chirurgie und der Implantologie vermittelt. Darüber hinaus wird das Gesamtgebiet der Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde sowohl theoretisch als auch am Phantom vermittelt.

Kiefer- und Gesichtschirurgie:

In einer *Vorlesung* werden die zahnärztlich relevanten Grundkenntnisse der traumatologischen, plastisch-rekonstruktiven, Tumor- und Missbildungschirurgie des Kiefer- und Gesichtsbereiches vermittelt. Das *Praktikum* findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt.

In den Lehrveranstaltungen der Zahnerhaltungskunde, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie, Oralen Chirurgie und Kiefer- und Gesichtschirurgie wird auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde fachspezifisch eingegangen.

Zahnärztliche Radiologie

In einem **Seminar** werden einschlägige Kenntnisse der bildgebenden Verfahren und des Strahlenschutzes in der Zahnheilkunde einschließlich der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vermittelt.

Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten

Die Grundlagen der Biostatistik und Versuchsplanung werden in einem **Seminar**, das dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten für die Abfassung einer Diplomarbeit dient, vermittelt.

Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft

Unter diesem Titel sind Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Die Wahlpflichtfächer sind aus den unter 5.1.2 aufgelisteten Lehrveranstaltungen frei wählbar.

5.4.1. Vergabemodus der Plätze

5.4.1.1. Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten

Für das Seminar stehen 100 Plätze zur Verfügung. 85 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 vergeben 15 Plätze werden an a.o. Hörer (Nostrifikanten) vergeben. Sollte eines der Kontingente nicht ausgeschöpft sein, hat der/die StudiendekanIn über die Vergabe zu entscheiden.

Der Vergabemodus der Plätze für Studierende der Zahnmedizin A203 richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen) zum Stichtag. Der Vergabemodus der Plätze für a.o. HörerInnen (NostrifikantInnen) richtet sich nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Prüfungen zum Stichtag.

Als Stichtage werden der 01. Oktober und der 01. März jedes Studienjahres festgelegt.

6. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

6.1. Arten von Prüfungen

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Fachprüfungen
- Gesamtprüfungen

6.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekanntzumachen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Studienplan abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

6.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

6.1.3. Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars beim zuständigen Prüfungsreferat des Dekanats. Wenn die Überprüfung der Anmeldungsvoraussetzungen sichergestellt werden kann, ist die Studiendekanin oder der Studiendekan berechtigt, die Anmeldung zu Fachprüfungen bei den Sekretariaten der entsprechenden Institute oder Universitätskliniken vorzusehen. Beantragt werden können:

1. Die Person der Prüferin oder des Prüfers
2. Der Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums
3. Die Durchführung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

6.1.3.1. Formative integrierte Prüfung (FIP)

Die formative integrierte Prüfung ist eine schriftliche Gesamtprüfung und beinhaltet den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten Abschnitts. Dieses formative Prüfungselement dient zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und soll somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an der FIP ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des ersten Studienabschnitts.

6.1.3.2. Summative integrierte Prüfung (SIP)

Die summative integrierte Prüfung ist eine Gesamtprüfung, in der die Lerninhalte des ersten Studienabschnitts geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP auf. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Zulassung zum nächsten Studienabschnitt bzw. zur erfolgreichen Beendigung des Diplomstudiums Zahnmedizin.

6.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala laut UniStG § 45.

6.3. Prüfungstermine

Für Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel der/des Studiendekans/in bekanntzugeben.

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten

6.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen.

6.4.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Einführung in die Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)

6.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

a. Berufsfelderkundung für Zahnmediziner (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

b. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)

c. Erste Hilfe (Line des 2. Semesters) – Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Einführung in die Erste Hilfe“ (00)

d. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5 und 6

Die Beurteilung erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

6.4.1.3. Gesamtprüfungen

a. Formative integrierte Prüfung (FIP):

Die FIP ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 3 incl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie

b. Summative integrierte Prüfung (SIP):

Die SIP ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 6

Die Anmeldung zur SIP setzt die Teilnahme an der FIP voraus.

Die Teilnahme an der SIP setzt den positiven Abschluss der unter 0 angeführten Prüfungen voraus.

6.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen.

6.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

1. Zahnmedizinisches Propädeutikum I	VO	über den Inhalt der 4-stündigen Vorlesung
Diese Lehrveranstaltungsprüfung wird schriftlich abgehalten.		
2. Innere Medizin	PR	über den Inhalt des 3-stündigen Praktikums
3. Chirurgie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
4. Hals-Nasen-Ohrenerkrankungen	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
5. Medizinische Psychologie	VO	über den Inhalt der 1-stündigen Vorlesung
6. Medizinische Psychologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
7. Psychiatrie	VO	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
8. Physikalische Medizin	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
9. Rechtskunde und Forensik	VO	über den Inhalt des 3-stündigen Vorlesung
10. Notfallmedizin	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
11. Notfallmedizin und Erstversorgung	VO	über den Inhalt der 3-stündigen Vorlesung
Voraussetzung: Notfallmedizin, PR		

6.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

a. Zahnmedizinisches Propädeutikum II

Voraussetzung: Zahnmedizinisches Propädeutikum I

b. Zahnmedizinisches Propädeutikum III

Voraussetzung: Zahnmedizinisches Propädeutikum II

Die folgenden Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter werden durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- c. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- d. Ärztliche Gesprächsführung I (Line des 3. Semesters)
- e. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- f. Ärztliche Gesprächsführung II (Line des 4. Semesters, Voraussetzungen: 6.4.2.2. d)
- g. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- h. POL- Gruppen (Line des 3. und 4. Semesters)
- i. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. und 4. Semesters

6.4.2.3. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 8-9

Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9

- b. Zweite summativ integrierte Prüfung (SIP 2)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8-12 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 6.4.2.2 c, 6.4.2.2 d, 6.4.2.2 e, 6.4.2.2 f, 6.4.2.2 g, 6.4.2.2 h, und 6.4.2.2 i angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

- c. Erste klinische Gesamtprüfung:

Inhalt:

Innere Medizin
Haut- und Geschlechtskrankheiten
Kinderheilkunde
Neurologie
Physikalische Medizin

Voraussetzung:

Innere Medizin	PR
Physikalische Medizin	PR

d. Zweite klinische Gesamtprüfung:

Inhalt:

Chirurgie
Augenheilkunde
HNO
Frauenheilkunde

Voraussetzung:

Chirurgie	PR
HNO	PR

6.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:
Der erste Teil besteht aus

- den LV mit immanentem Prüfungscharakter
- den Fachprüfungen
- der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

6.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden

- durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- durch Fachprüfungen und
- durch eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung abgelegt.

6.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- | | |
|---|----|
| a. Zahnärztliche Radiologie | SE |
| b. Wissenschaftliches Arbeiten – Biostatistik | SE |
| c. Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft (Wahlpflicht) | SE |
| d. Zahnerhaltung 1 | PR |
| e. Zahnerhaltung 2 | |
| Voraussetzung: Zahnerhaltung 1 PR | |
| f. Prothetik 1 | PR |
| g. Prothetik 2 | |
| Voraussetzung: Prothetik 1 PR | |
| h. Parodontologie 1 | PR |
| i. Parodontologie 2 | |
| Voraussetzung: Parodontologie 1 PR | |
| j. Kieferorthopädie 1 | PR |
| k. Kieferorthopädie 2 | |
| Voraussetzung: Kieferorthopädie 1 PR | |
| l. Orale Chirurgie | PR |
| m. Kiefer-Gesichtschirurgie | PR |

6.4.3.1.2. Fachprüfungen

Voraussetzung zur Zulassung zu den Fachprüfungen des dritten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung des Seminars aus zahnärztlicher Radiologie.

Die zahnärztlichen Fachprüfungen werden als schriftliche Prüfungen durchgeführt.

1. Zahnerhaltung	Inhalt: Zahnerhaltung 1 Zahnerhaltung 2 Voraussetzung: Zahnerhaltung 1 PR Zahnerhaltung 2 PR	3-stündige VO 2-stündige VO
2. Prothetik	Inhalt: Prothetik 1 Prothetik 2 Voraussetzung: Prothetik 1 PR Prothetik 2 PR	2-stündige VO 3-stündige VO
3. Parodontologie	Inhalt: Parodontologie 1 Parodontologie 2 Voraussetzung: Parodontologie 1 PR Parodontologie 2 PR	2-stündige VO 2-stündige VO
4. Kieferorthopädie	Inhalt: Kieferorthopädie 2 Kieferorthopädie 2 Voraussetzung: Kieferorthopädie 1 PR Kieferorthopädie 2 PR	2-stündige VO 2-stündige VO
5. Orale Chirurgie	Inhalt: Orale Chirurgie I Orale Chirurgie II Voraussetzung: Orale Chirurgie PR	2-stündige VO 2-stündige VO
6. Kiefer-Gesichtschirurgie	Inhalt: Kiefer-Gesichtschirurgie Voraussetzung: Kiefer-Gesichtschirurgie PR	2-stündige VO

6.4.3.2. Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung

Die klinischen Ausbildungsinhalte werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen im Rahmen einer Gesamtprüfung am Ende des Studiums theoretisch und praktisch geprüft. Voraussetzung zur Zulassung ist die vollständige Absolvierung des 72-wöchigen Praktikums. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 10 % der vorgeschriebenen Dauer eines Einzelfaches) auf Antrag des/der Studierenden toleriert werden. Möglichkeiten für Wiederholungen/Ersatzleistungen werden im Rahmen der Kapazitäten der Universitätsklinik für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde angeboten.

6.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

6.4.3.3.1. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltung Biostatistik und wissenschaftliches Arbeiten.

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

6.4.3.3.2. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfaßt eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem zahnmedizinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

7 EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-PUNKTE (ECTS-PUNKTE)

7.1 1. Studienabschnitt

1. Semester

[illegible]

2. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
4 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	3,9	18	2	1,7	60	5,6	4,0
5 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	2	8,4	15	2	1,4	105	9,8	7,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	49	2	4,6	11	2	1,0	60	5,6	4,0
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung			0,0	30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
	Erste Hilfe			0,0	15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
FW	Freie Wahlfächer							55	2,0	3,7
									26,1	21,7
								per anno	60	

7.2. 2. Studienabschnitt

3. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM I) - Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM I) - Wahlpflichtteil			0,0	37	2	3,3	37	3,3	2,5
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	76	2	6,9	44	2	4,0	120	10,9	8,0
	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg.									
9 (6)	Arzneimitteltherapie	60	2	5,4	60	2	5,4	120	10,9	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung I			0,0	7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
	Ärztliche Grundfertigkeiten			0,0	22	1,5	1,5	22	1,5	1,5
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)			0,0	30	1,5	2,0	30	2,0	2,0
FW	Freie Wahlfächer							55	2,0	3,7
									33,1	27,6

4. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	2	4,1	15	2	1,4	60	5,4	4,0
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	2	6,0	44	2	4,0	110	9,9	7,3
12 (3)	Respiration	45	2	4,1	15	2	1,4	60	5,4	4,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung II			0,0	15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	Physikalische Krankenuntersuchung			0,0	15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	POL-Gruppen			0,0	30	1,5	2,0	30	2,0	2,0
FW	Freie Wahlfächer							55	2,0	3,7
									26,9	23,0
									per anno	60,0

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 285

5. Semester

Fach	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
1.	Innere Medizin	90	2	6,6	45	2	3,3	135	9,9	9,0
2.	Haut- und Geschlechtskrankheiten und Allergologie	45	2	3,3			0,0	45	3,3	3,0
3.	Kinderheilkunde	30	2	2,2			0,0	30	2,2	2,0
4.	Physikalische Medizin	15	2	1,1	15	2	1,1	30	2,2	2,0
5.	Medizinische Psychologie	15	2	1,1	15	2	1,1	30	2,2	2,0
6.	Psychiatrie	30	2	2,2	0		0,0	30	2,2	2,0
7.	Neurologie	45	2	3,3	0		0,0	45	3,3	3,0
FW	Freie Wahlfächer							55	2,0	3,7
									27,3	26,7

6. Semester

Fach	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
1.	Zahnmedizinisches Propädeutikum I	60	2,75	6,0			0,0	60	6,0	4,0
2.	Zahnmedizinisches Propädeutikum II			0,0	30	2,25	2,5	30	2,5	2,0
3.	Zahnmedizinisches Propädeutikum III			0,0	30	2,25	2,5	30	2,5	2,0
4.	Chirurgie	60	2	4,4	15	2	1,1	75	5,5	5,0
5.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	30	2	2,2	15	2	1,1	45	3,3	3,0
6.	Frauenheilkunde	30	2	2,2			0,0	30	2,2	2,0
7.	Augenheilkunde	15	2	1,1			0,0	15	1,1	1,0
8.	Rechtskunde und Forensik	30	2	2,2			0,0	30	2,2	2,0
9.	Notfallmedizin, Erstversorgung	45	2	3,3	30	2	2,2	75	5,5	5,0
FW	Freie Wahlfächer							55	2,0	3,7
									32,7	29,7
									per anno	60,0

7.3 3. Studienabschnitt

7. Semester

Fach	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
1.	Zahnerhaltungskunde 1	45	2	3,5	45	1,5	2,7	90	6,2	6,0
2.	Prothetik 1	30	2	2,4	75	1,5	4,4	105	6,8	7,0
3.	Kieferorthopädie 1	30	2	2,4	30	1,5	1,8	60	4,1	4,0
4.	Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 1	30	2	2,4	30	1,5	1,8	60	4,1	4,0
5.	Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 1	30	2	2,4			0,0	30	2,4	2,0
6.	Kiefer-Gesichtschirurgie	30	2	2,4	15	1,5	0,9	45	3,2	3,0
7.	Zahnärztliche Radiologie			0,0	15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
8.	Biostatistik, wissenschaftliches Arbeiten			0,0	60	1,5	3,5	60	3,5	4,0
								31,3		31,0

8. Semester

Fach	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semesterstunden
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
1.	Zahnerhaltungskunde 2	30	2	2,4	60	1,5	3,5	90	5,9	6,0
2.	Prothetik 2	45	2	3,5	60	1,5	3,5	105	7,1	7,0
3.	Kieferorthopädie 2	30	2	2,4	15	1,5	0,9	45	3,2	3,0
4.	Parodontologie, Hygiene und Mikrobiologie 2	30	2	2,4	45	1,5	2,7	75	5,0	5,0
5.	Orale Chirurgie und zahnärztliche Anästhesie 2	30	2	2,4	45	1,5	2,7	75	5,0	5,0
6.	Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft (Wahlpflichtfächer)							60	2,4	4,0
									28,7	30,0
per anno									60,0	

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 285

9. Semester

Dauer (Wochen)	Titel		Praktikum	Total	
			Credits/Woche	Credits	
18	Praktikum		1,4	25	
DA	Diplomarbeit Teil 1			5	
				30	

10. Semester

Dauer (Wochen)	Titel		Praktikum	Total	
			Credits/Woche	Credits	
18	Praktikum		1,4	25	
DA	Diplomarbeit Teil 2			5	
				30	

11. Semester

Dauer (Wochen)	Titel		Praktikum	Total	
			Credits/Woche	Credits	
18	Praktikum		1,4	25	
DA	Diplomarbeit Teil 3			5,0	
				30	

12. Semester

Dauer (Wochen)	Titel		Praktikum	Total	
			Credits/Woche	Credits	
18	Praktikum		1,4	25	
DA	Diplomarbeit Teil 4			5	
				30	

Anhang 1:

Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, entsprechend der EU-Richtlinie 78/687 kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. AbsolventInnen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild des/der FachärztIn für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. Kenntnisse:

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbständigen Wissenserwerbs vertraut und ist in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zur Zeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalswesens, sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.
- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner PatientInnen auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.

2. Fertigkeiten:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit PatientInnen, deren Angehörigen, FachkollegInnen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von PatientInnen zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. Einstellungen:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre / seine Haltung und Einstellung ihre / sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der PatientInnenbehandlung zu verbessern.
- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre / seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe Experten aufgeschlossen zu sein.

- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig Experten zu Rate zu ziehen. Sie / er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der PatientInnenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor PatientInnen, FachkollegInnen und anderen MitarbeiterInnen, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.
- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der Patientenrechte, vor allem des Rechts der PatientInnen auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.
- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
M a l l i n g e r

286. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/54-VII/6/2003 vom 27. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Die Studienkommission Philosophie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien hat in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2002 aufgrund der grundlegenden Umgestaltung des Studiums durch den neuen Studienplan folgende auf § 80 (2) UniStG beruhende Abänderung des Studienplans beschlossen, die im Studienplan Philosophie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften als letzter Absatz des Abschnittes „§ 10 Inkrafttreten“, d.h. nach „(2) Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG“ einzufügen ist:

„(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplans begonnen haben, sind nach UniStG § 80 berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitraum des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum nach den alten Studienvorschriften abzuschließen. Dieser Zeitraum wird hiermit gemäß § 80 (2) für das gesamte Studium um insgesamt zwei Semester erstreckt, wobei der Studierende diese zwei Semester entweder zur Erstreckung im 1. Studienabschnitt oder im 2. Studienabschnitt oder aufgeteilt auf beide Studienabschnitte verwenden kann, da die grundlegende Umgestaltung des Studiums einen längeren Zeitraum erfordert. Der Übergangszeitraum für den ersten und zweiten Studienabschnitt umfasst demnach die gesetzliche Studiendauer (8 Semester) zuzüglich maximal vier Semester, insgesamt somit maximal $8 + 4 = 12$ Semester.“

Der Studiendekan:
W o h l s c h l ä g l

287. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/54-VII/6/2003 vom 24. Juni 2003 die nachstehenden Änderungen des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften nicht untersagt (Beschluss der Studienkommission Psychologie vom 23. Jänner 2003):

§ 4 (3) Einfügung als letzten Absatz: Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Übungen zur psychologischen Methodenlehre Statistik II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Übungen zur psychologischen Methodenlehre Statistik I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

§ 6 (2) Einfügung als letzten Absatz: Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen "Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele" (PS, 2 SSt) und "Praktikum zum psychologischen Diagnostizieren" (PRS, 2 SSt) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen "Psychologische Diagnostik I" (VO, 2 SSt) und "Psychologische Diagnostik II" (VO, 2 SSt) und der "Übungen zur Psychologischen Diagnostik I" (UE, 2 SSt) und "Übungen zur Psychologischen Diagnostik II" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Übungen zur Psychologischen Diagnostik II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Übungen zur Psychologischen Diagnostik I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Proseminar zur Bildungsforschung II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Proseminar zur Bildungsforschung I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Änderung § 6 (c): Anstelle "Wirtschaftspsychologie (VO, 4 SSt)" ist einzusetzen: Wirtschaftspsychologie I (VO, 2 SSt) und Wirtschaftspsychologie II (VO, 2 SSt).

Anhang: Regelmäßig anzubietende Wahlfächer, 4. Einfügen eines Zusatzes: "Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen II (PS) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen I (PS) Voraussetzung."

Die Vorsitzende der Studienkommission:
R o l l e t t

288. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Ägyptologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/39-VII/6/2003 vom 16. Juni 2003 die nachstehende Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Ägyptologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät nicht untersagt:

7. Inkrafttreten des Studienplanes und Übereinstimmungen

letzter Satz lautet:

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplanes begonnen haben, können ihr Studium gemäß § 80 (2) UniStG nach den alten Studienvorschriften abschließen, wobei der Übergangszeitraum für den zweiten Studienabschnitt die gesetzliche Studiendauer des zweiten Studienabschnitts zuzüglich dreier Semester, insgesamt somit $4 + 3 = 7$ Semester umfasst.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
H o l a u b e k

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 289-291

289. Berichtigung des Studienplanes für die Studienrichtung Judaistik (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) (veröffentlicht am 26.06.2003, Stück XXVIII, Nr. 256) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Unter 3. **Geschichte, Kultur und Religion des Judentums** wird im Klammerausdruck (14 Semesterstunden) durch **(12 Semesterstunden)** ersetzt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
D a v i d o w i c z

290. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/67-VII/6/2003 vom 30. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Geschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

In VII. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen wird als § 23 neu eingefügt:

§ 23 Erstreckung der Frist für einen Studienabschluss (§ 80 Abs. 2 UniStG)

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplanes begonnen haben, können ihr Studium gemäß § 80 (2) UniStG nach den alten Studienvorschriften abschließen, wobei der Übergangszeitraum für den zweiten Studienabschnitt die gesetzliche Studiendauer des zweiten Studienabschnitts zuzüglich dreier Semester, insgesamt somit sieben Semester umfasst.“

Der Vorsitzende der Studienkommission:
A s h

291. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 26.06.2002, Nr. 312

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/66-VII/6/2003 vom 30. Juni 2003 die nachstehende Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät nicht untersagt:

4.9. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen

Abs. 3 lautet folgendermaßen:

"Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplans begonnen haben, sind nach UniStG § 80 berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitraum des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum nach den alten Studienvorschriften abzuschließen. Dieser Zeitraum wird hiermit gemäß § 80 (2) für das gesamte Studium um insgesamt zwei Semester erstreckt, da die grundlegende Umgestaltung des Studiums einen längeren Übergangszeitraum erfordert."

Abs. 3 wird Abs. 4.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S c h e n d l

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 292-293

292. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Slawistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 28.06.2002, Nr. 340

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/63-VII/6/2003 vom 26. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Slawistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

§ 24 Übergangsbestimmungen

lautet:

"Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplanes begonnen haben, können ihr Studium nach den alten Studienvorschriften abschließen, wobei der Übergangszeitraum für den zweiten Studienabschnitt die gesetzliche Studiendauer des zweiten Abschnitts zuzüglich dreier Semester, insgesamt somit sieben Semester, umfasst."

Der Vorsitzende der Studienkommission:
N o z s i c s k a

293. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Turkologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/45-VII/6/2003 vom 18. Juni 2003 die Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Turkologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Teil:** Qualifikations- und Berufsprofil
 - Qualifikationsprofil (§ 1)
 - Berufsprofile der AbsolventInnen (§ 2)
- 2. Teil:** Dauer und Gliederung des Studiums
 - Umfang des Studiums (§ 3)
 - Gliederung in Abschnitte (§ 4)
- 3. Teil:** Fächer und Lehrveranstaltungsarten
 - Pflichtfächer (§ 5)
 - Freie Wahlfächer (§ 6)
 - Lehrveranstaltungstypen und ihre Charakteristik (§ 7)
- 4. Teil:** Studienabschnitte
 - Erster Studienabschnitt (§ 8)
 - Studieneingangsphase (§ 9)
 - Zweiter Studienabschnitt (§ 10)
 - Gestaltungsvorschlag für den ersten Studienabschnitt (§ 11)
- 5. Teil:** Prüfungsordnung
 - Lehrveranstaltungsprüfungen (§ 12)
 - Erste Diplomprüfung (§ 13)
 - Zweite Diplomprüfung (§ 14)

6. Teil: Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen (§ 15)

7. Teil: Abkürzungen (§16)

8. Teil: Anlagen zum Studienplan

Anlage 1: ETCS-Berechnung und Studierbarkeit

1.1. Studierbarkeit es Diplomstudiums Turkologie an der Universität Wien mit Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer

1.2. Bestimmung des Zeitaufwandes für verschiedene Lehrveranstaltungstypen

1.3. Berechnung von ECTS und Studienaufwand

1.4. Studierbarkeit

Anlage 2: Gegenüberstellung des alten und des neuen Studienplans

Anlage 3: Budgetplan und Kostenberechnung

3.1. Kostenaufwand

3.2. Verteilung der Kapazitäten pro Semester

3.2.1. Übersicht Wintersemester

3.2.2. Übersicht Sommersemester

Anlage 4: Dokumentation des Anhörungsverfahrens

Anlage 5: Dokumentation des Begutachtungsverfahrens

1. Teil: Qualifikations- und Berufsprofil

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Studium der Turkologie an der Universität Wien orientiert sich als geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung an einem allgemeinen Qualifikationsprofil für AbsolventInnen dieser Fakultät, das auf eine Schulung im kritisch-analytischen Denken abzielt.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Turkologie haben gute Kenntnisse der modernen türkischen Hochsprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fundierte Urteile über die türkische Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur abzugeben. Die Sprachausbildung vermittelt auch Grundzüge des Arabischen und Persischen. (Der Arabisch- und Persischunterricht ist ein wichtiger Teil des Turkologiestudiums, da diese beiden Sprachen einerseits eine Grundvoraussetzung zum Verständnis des Osmanischen, andererseits zur Lektüre von Quellen zur türkischen bzw. osmanischen Geschichte darstellen.) Den Studierenden wird ermöglicht, diese Sprachen über die in den Pflichtfächern geforderten Mindestkenntnisse hinaus zu erlernen. Auch das Erlernen mindestens einer der Turksprachen, die in einem der der neuen zentralasiatischen Staaten gesprochen wird (z. B. Aserbaidshanisch, Usbekisch, Kirgisisch), ist ein Teil des Studiums. Durch diese Kenntnisse kommt ihnen eine wichtige kulturelle Mittlerrolle insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem türkisch-persischen Sprachraum zu. Die profunde Kenntnis der Kulturgeschichte dieser Region, die untrennbar mit der Religion des Islams verbunden ist, soll den Studierenden einen offenen Blick und einen vorurteilsfreien Zugang zu Angehörigen des islamischen Kulturkreises, ihrer Kultur und ihren Wertvorstellungen vermitteln.

(3) Dem Erlernen des Osmanischen (Türkisch in arabischer Schrift mit hohem arabischen und persischen Wortanteil, Verwaltungs- und Literatursprache im gesamten Bereich des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei bis zur Schriftreform 1928) wird im Studium breiter Raum gewidmet. Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage, das in Österreichs Bibliotheken, Archiven und Klöstern reichlich — und vielfach unerforschte — vorhandene Material, das Urkunden, historische Quellen und Literatur umfaßt, einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zuzuführen.

(4) Während des Studiums der Turkologie werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Die Studierenden werden mit dem Umgang mit großen Informationsmengen vertraut gemacht. Es wird Wert gelegt auf die Motivation der Studierenden, auf die Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung. Auf dieser Basis zielt das Studium der Turkologie auch auf die Herstellung bzw. Erhöhung interkultureller Kompetenz ab. Unter interkultureller Kompetenz werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen des türkisch- bzw. persisch-islamischen Kulturkreises in verschiedensten Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und / oder Material aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

(5) Weiters sollen die Studierenden eine Flexibilität erlangen, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

§ 2 Berufsprofile der AbsolventInnen:

Das Studium der Turkologie ist primär eine Berufsausbildung für den Tätigkeitsbereich der wissenschaftlichen Arbeit an Universitäten und Akademien, stellt aber für zahlreiche andere Tätigkeiten eine Berufsvorbildung dar. Wie in vielen anderen kulturwissenschaftlichen Studien wird es nötig sein, zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen zu erlangen. Da AbsolventInnen der Turkologie im Rahmen ihres Studiums neben dem Erwerb interkultureller Kompetenz eine umfassende Bildung in den Bereichen Spracherwerb, Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Landes- und Kulturkunde erhalten haben, sind sie in folgenden beruflichen Tätigkeiten einzusetzen:

- in der Wissenschaft - Lehre und Forschung
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung
- im Tourismus
- als MitarbeiterInnen in Unternehmen, die den türkischen und persischen Raum bearbeiten
- im Bereich der Medienarbeit
- im Diplomatischen Dienst
- in nationalen und internationalen Organisationen
- in österreichischen Institutionen der Ausländer- und Integrationsarbeit
- in der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereiches (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien)

2. Teil: Dauer und Gliederung des Studiums

Sofern der Nachweis der Kenntnis des Lateinischen nicht vorher erbracht wurde, ist die Zusatzprüfung aus Latein lt. UBVO 1998 § 4 (1) vor der vollständigen Ablegung der Ersten Diplomprüfung abzulegen.

§ 3 Umfang des Studiums

Das Studium der Turkologie dauert 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 120 SSt, von denen 48 SSt. freie Wahlfächer sind.

§ 4 Gliederung in Abschnitte

(1) Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführen und die Grundlagen vermitteln soll, umfaßt vier Semester mit 42 SSt. an Pflichtfächern. Darin ist die Studieneingangsphase enthalten, die im ersten Studienjahr zu absolvieren ist und 18 SSt. an Lehrveranstaltungen umfaßt.

(2) Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt ebenfalls vier Semester mit 30 SSt. an Pflichtfächern.

(3) Insgesamt sind in den beiden Studienabschnitten 48 SSt. an freien Wahlfächern zu absolvieren (siehe auch § 6).

3. Teil: Fächer und Lehrveranstaltungsarten

§ 5 Pflichtfächer

Die Pflichtfächer sind für das Studium kennzeichnende Fächer, deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist. Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind im Studienplan festgelegt und werden so angeboten, daß - bei Beginn im Wintersemester - die Absolvierung jedes Studienabschnittes in 4 Semestern gewährleistet ist.

§ 6 Freie Wahlfächer

(1) Zur Ergänzung und Vertiefung sind bis zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung freie Wahlfächer im Umfang von 48 SSt. zu absolvieren. Den Studierenden wird dringend empfohlen, die freien Wahlfächer als Chance zur Ergänzung und Vertiefung bzw. zur Spezialisierung in Hinblick auf eine angestrebte Berufstätigkeit zu nützen.

(2) Als Ergänzung werden in erster Linie weitere LV aus dem Angebot der Studienrichtungen Turkologie sowie der Arabistik empfohlen – mit besonderem Nachdruck die Fortsetzung der angebotenen Sprachkurse (Arabisch, Persisch, Türkisch, weitere Turksprachen) und die Vertiefung der sprachlichen Fähigkeiten über das vorgeschriebene Mindestmaß hinaus. Ebenfalls wird das Erlernen weiterer altaischer, iranischer und semitischer Sprachen nahegelegt.

(3) Darüber hinaus empfiehlt die Studienkommission gemäß Anlage 1.41.1. UniStG die Wahl aller derjenigen Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen, die durch die fachzuständigen Studienkommissionen oder sonstigen akademischen Behörden als zusammengehörig und aufeinander abgestimmt im Ausmaß von 48 Semesterstunden für eine solche Wahl angeboten werden.

(4) Beabsichtigt die oder der Studierende, andere Wahlfächer als die in § 6 Abs. (2) und (3) empfohlenen zu wählen, so ist der Besuch dieser Lehrveranstaltungen an die/den StuKo-Vorsitzende/n zu melden. Diese/r ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden oder vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die/der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

(5) Es wird empfohlen, daß diese von den Studierenden zu ungefähr gleichen Teilen aus Seminaren, Proseminaren, Vorlesungen und Übungen gewählt werden.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und ihre Charakteristik

(1) **Vorlesungen (VO):**

Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, grundlegendes Wissen zum Fachgebiet zu vermitteln.

(2) **Übungen (UE):**

Übungen haben praktischen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) **Proseminare (PS):**

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren und Voraussetzung zu deren Besuch. Sie sollen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und den richtigen Umgang mit Internet und orientalistikspezifischen EDV-Programmen vermitteln, in die Fachliteratur einführen und durch Referate, Diskussionen und praktische Fallerörterungen an Problemlösungsstrategien heranzuführen.

(4) **Seminare (SE):**

Seminare haben der Vertiefung der Grundkenntnisse und der wissenschaftlichen Diskussion anhand von Einzelproblemen zu dienen. Von den Teilnehmenden sind mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Voraussetzung für den Besuch von Seminaren ist die erfolgreiche Absolvierung der Proseminare.

(5) **Zulassungsbeschränkungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen:**

Die Teilnehmeranzahl bei Lehrveranstaltungen, deren ausschließliches Ziel das Erlernen des Türkischen als Fremdsprache ist, ist auf 20 Personen beschränkt. Studierende mit einer Zulassung zum Studium der Turkologie sowie Studierende, die Türkisch als Fremdsprache lernen wollen, werden vorrangig aufgenommen. Von den zur Erfüllung des Studienplans regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen betrifft dies „Türkische Konversation I – IV“ und „Lektüre moderner türkischer Texte“.

4. Teil: Studienabschnitte

§ 8 Erster Studienabschnitt (42 SSt.) und Studieneingangsphase (18 SSt)

(in Klammer: LV-Codes)

1) Modernes Türkisch (T110-T119)	16
Türkische Grammatik I-II, je 2 Std.	4
Türkische Grammatik III-IV, je 1 Std.	2
Türkische Konversation I-IV, je 2 Std.	8
Übersetzungspraktikum I+II, je 1 Std. (3.+4.Sem.)	2

2) Osmanisch (T120-T121)	4
Osmanisch I und II, je 2 Std.	
3) Türkische und Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte sowie Islamkunde (T130-T134)	10
Türkische Landeskunde I-IV je 2 Std.	
(2 davon Pflicht)	4
Islam I+II 2 Std.	2
Osm. Geschichte 2 Std.	2
Osmanische Literaturgeschichte 2 Std.	2
4) Arabisch und Persisch (T140-T143)	8
Persisch I – II, je 2 Std.	4
Arabische Grammatik I-II, je 2 Std.	4
5) Proseminare (T150-T151)	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (incl. EDV) = Proseminar I d. Arabistik, 2 Std.	2
Osmanistisches Proseminar, 2 Std.	2

! Außer Persisch, das nur jedes 2. Jahr geboten wird, beginnen alle Sprachkurse I jedes Wintersemester.

§ 9 Studieneingangsphase

Die **Studieneingangsphase** umfaßt folgende Lehrveranstaltungen:

Türkische Grammatik I und II	4
Türkische Konversation I und II	4
Aus Punkt 3 nach Wahl	6
Persisch I und II oder	
Arabische Grammatik I und II	4
Insgesamt	18 Stunden

§ 10 Zweiter Studienabschnitt (30 SSt.)

1) Modernes Türkisch, Sprache und Literatur (T210-T212)	8
Textlektüre modernes Türkisch 4 Std.	4
Seminar zu moderner Literatur / Sprache 2 Std.	2
Türkische Literaturgeschichte 2 Std.	2
2) Osmanisch, Sprache und Literatur (T220-T221)	4
Übungen zur Osmanischen Literatur, 2 Std.	2
Seminar zu osmanischer Literatur / Sprache 2 Std.	2
3) Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte (T230-T233)	10
Landeskunde I-IV (1 davon Pflicht) 2 Std.	2
Osmanische Paläographie und Urkundenlehre I-II, je 2 Std.	4
2 Osmanistische historische Seminare je 2 Std.	4

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 293

4) Moderne Türkei (T240)	4
nach Angebot 2 VO oder UE zu den Themen Geschichte, politische und soziale Fragen, Folklore, Alltagskultur, Frauenforschung	
5) Zentralasien (T250-T251)	4
eine Turksprache nach Angebot 2 Std	2
Turkologisches Seminar 2 Std.	2

Insgesamt 72 Semesterstunden

Darüber hinaus ist im zweiten Studienabschnitt die Diplomarbeit abzufassen.

§ 11 Gestaltungsvorschlag für den ersten Studienabschnitt

Eine mögliche Variante der Gestaltung des Studienverlaufs für den ersten Abschnitt kann folgendermaßen aussehen:

<u>1. Semester</u>	<u>11 SSt.</u>	<u>17 ECTS</u>
Türkische Grammatik I	2	4
Türkische Konversation I	2	2
Osmanische Geschichte	2	2
Persisch I	2	4
Islam I	1	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (incl. EDV)	2	4
<u>2. Semester</u>	<u>9 SSt.</u>	<u>13 ECTS</u>
Türkische Grammatik II	2	4
Türkische Konversation II	2	2
Türkische Landeskunde (II oder IV)	2	2
Persisch II	2	4
Islam II	1	1
<u>3. Semester</u>	<u>10 SSt.</u>	<u>18 ECTS</u>
Türkische Grammatik III	1	3
Türkische Konversation III	2	2
Übersetzungspraktikum I	1	3
Osmanisch I	2	4
Arabische Grammatik I	2	4
Osmanische Literaturgeschichte	2	2

<u>4. Semester</u>	<u>12 SSt.</u>	<u>22 ECTS</u>
Türkische Grammatik IV	1	3
Türkische Konversation IV	2	2
Übersetzungspraktikum II	1	3
Türkische Landeskunde (II oder IV)	2	2
Osmanisch II	2	4
Osmanistisches Proseminar	2	4
Arabische Grammatik II	2	4

5. Teil: Prüfungsordnung

§ 12 Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) VO werden üblicherweise durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung absolviert, UE, SE und PS sind prüfungsimmanent, erfordern Anwesenheit, Vorbereitung des Stoffes und aktive Mitarbeit.

(2) Die Beurteilungskriterien / der Prüfungsmodus einer LV wird vor Beginn des Semesters durch die LeiterInnen der LV festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben.

§ 13 Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab und wird durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen abgelegt.

§ 14 Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung wird in zwei Teilen abgelegt.

(1) **Der erste Teil** umfaßt die Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes.

(2) **Der zweite Teil** ist kommissionell und mündlich entsprechend den Bestimmungen des UniStG abzulegen.

(3) Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden PrüferInnen annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

(4) Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenaates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

(5) Als Prüfungsfach des zweiten Teiles der zweiten Diplomprüfung wird ein Teilgebiet der Turkologie, das dem Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, und ein weiteres Teilgebiet nach Absprache mit den KandidatInnen festgelegt.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist vollständige Absolvierung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, sämtlicher freier Wahlfächer und die **positive Beurteilung der Diplomarbeit**. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5 UniStG).

(7) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs.2 UniStG).

6. Teil: Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

§ 15

(1) Der Studienplan und allfällige Änderungen des Studienplans treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das In-Kraft-Treten mit dem 1. Oktober des nachfolgenden Jahres.

(2) Der Übertritt zum neuen Studienplan erfolgt freiwillig; gemäß UniStG § 80 (3) sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltungen denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Nach den alten Studienvorschriften abgeschlossene Studienabschnitte sind als solche anzuerkennen.

(3) Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

7. Teil: Abkürzungen

§ 16

ECTS	European Credit Transfer System
LV	Lehrveranstaltung
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSSt.	Semesterstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung

8. Teil: Anlagen zum Studienplan

Anlage 1: ETCS-Berechnung und Studierbarkeit

1.1. Studierbarkeit des Diplomstudiums Turkologie an der Universität Wien unter Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer

Für das Diplomstudium der Turkologie an der Universität Wien wird eine Gesamtstunden-anzahl von 120 Stunden festgelegt.

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte zu je vier Semestern.

Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführt und die Grundlagen vermittelt, umfaßt vier Semester mit 42 SSt. an Pflicht- und Wahlfächern. Darin enthalten ist die Studienein-gangphase, die 2 Semester mit insgesamt 18 SSt. Pflichtfächern umfaßt.

Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt ebenfalls vier Semester und 30 SSt. an Pflicht- und Wahlfächern.

Darüber hinaus wird empfohlen, pro Abschnitt je 24 Stunden an freien Wahlfächern zu absolvieren.

1.2. Bestimmung des Zeitaufwands für verschiedene Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO), Übungen (UE) und Proseminare (PS) sind in der Regel zweistündig.

Bei VO ist (abgesehen davon, daß keine Anwesenheitspflicht besteht) der Zeitaufwand prinzipiell auf den Zeitraum der Lehrveranstaltung beschränkt, wobei für die Abschluß-prüfung (mit Literaturstudium) eine Vorbereitung von etwa zwei Wochen veranschlagt wird; dies ergibt, umgerechnet auf SSt., etwa 2-4 Semesterstunden Arbeits- und Lernzeit pro Semesterwoche.

Bei UE und PS besteht die Pflicht zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit; bei UE und PS mit Textlektüre ist der wöchentliche Zeitaufwand für die Vorbereitung mit etwa 2-3 Stunden anzusetzen, der Aufwand für eine evtl. zusätzlich erfolgende Abschlußprüfung ist entsprechend geringer als bei VO.

Seminare (SE) sind ebenfalls zweistündig, erfordern die Anwesenheit und die aktive Mitarbeit der Studierenden. Sie finden wöchentlich statt. Die Vorbereitungen sind aufwendiger (Refe-rate, Abschlußarbeit, Diskussionsbeiträge), der wöchentliche Semesterdurchschnitt ist mit ca. 6 Stunden zu veranschlagen.

Die Diplomarbeit stellt als Prüfungsfach ein Teilgebiet des Abschlusses des Studiums der Turkologie dar. Sie wird im 2. Studienabschnitt verfaßt und ist so gehalten, daß die Studierenden diese Arbeit innerhalb des zweiten Studienabschnitts bewältigen können.

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 293

1.3. Berechnung von ECTS und Studienaufwand

Das ECTS-Punktesystem orientiert sich am Arbeitsaufwand für die Studierenden. Daher ziehen wir die ECTS-Punkte („Credits“) hier auch zur Berechnung der Studierbarkeit heran. Eine solche Berechnung zeigt selbstverständlich immer nur Annäherungswerte, kann aber sehr wohl als brauchbares Indiz für Studierbarkeit genommen werden.

Bei der Berechnung wird von folgenden Voraussetzung ausgegangen:

- Dauer der Vorlesungszeit 15 Wochen
- Dauer eines Semesters 21 Wochen (zur Vor- und Nachbereitung muß auch eine gewisse Zeit der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch genommen werden.) Ein Studienjahr hat also 42 Wochen zu 40 Stunden = 1680 Stunden. Dies ist eine international übliche Zahl.

Ein vierjähriges Studium entspricht nach den ECTS-Konventionen 240 Credits. Pro Jahr stehen also 60 Credits zur Verfügung. Diese sind auf unsere Lehrveranstaltungen wie folgt aufgeteilt:

Türkische Grammatik I und II	je 4 ECTS
Türkische Grammatik III und IV	je 3 ECTS
Türkische Konversation I, II, III, IV	je 2 ECTS
Übersetzungspraktikum I und II	je 3 ECTS
Osmanisch I und II	je 4 ECTS
Islam I und II	je 1 ECTS
Osmanische Geschichte	2 ECTS
Osmanische Literaturgeschichte	2 ECTS
Türkische Literaturgeschichte	2 ECTS
Türkische Landeskunde	je 2 ECTS
Arabische Grammatik	je 4 ECTS
Persisch	je 4 ECTS
Proseminar	je 4 ECTS
Lektüre modernes Türkisch je SSt.	2 ECTS
Seminare	je 6 ECTS
UE zur osm. Literatur	je 4 ECTS
Osm. Paläographie	je 4 ECTS
Turksprache nach Angebot	je 3 ECTS
Freie Wahlfächer: pro SSt.	2 ECTS = 96 ECTS
<u>Diplomarbeit:</u>	<u>13 ECTS</u> 240 ECTS

1.4. Studierbarkeit

Die Berechnung in Teil 10, 1.3. des Studienplans führt zu folgender Übersicht:

	SSt.	ECTS
1.Abschnitt (Studieneingangsphase)	18	26
1. Abschnitt (zweiter Teil)	24	34
Abschnitt	30	61
Freie Wahlfächer	48	96
Diplomarbeit		13
TOTAL	120	240

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 293

Im Gegensatz zur Semesterstundenanzahl gibt die Anzahl der ETCS-Punkte Aufschluß über die Studienbelastung für die Studierenden und damit über die Studierbarkeit des Studiums.

Die in Teil 10, 1.3. angeführte ECTS-Berechnung ergibt, daß das Studium der Turkologie von durchschnittlichen Studierenden in 8 Semestern (=Regelstudienzeit) absolviert werden kann, wobei die Arbeitsbelastung relativ gleichmäßig über die Semester verteilt ist.

Anlage 2: Gegenüberstellung des alten und des neuen Studienplans

ALT (1983)	NEU
<u>1. Studienabschnitt – 40 SSt.</u>	<u>1. Studienabschnitt – 42 SSt.</u>
12 SSt. Pflichtfach Modernes Türkisch	16 SSt. Pflichtfach Modernes Türkisch
4 SSt. Pflichtfach Osmanisch	4 SSt. Pflichtfach Osmanisch
6 SSt. Pflichtfach Geistes- und Kulturgeschichte	10 SSt. Pflichtfach Geistes- und Kulturgeschichte
4 SSt. Pflichtfach Literatur- und Quellenkunde	4 SSt. Pflichtfach einführende Proseminare
6 SSt. Pflichtfach Arabisch und Persisch	8 SSt. Pflichtfach Arabisch und Persisch
4 SSt. Wahlfach	----
4 SSt. Freifächer	-----
<u>2. Studienabschnitt – 32 SSt.</u>	<u>2. Studienabschnitt – 30 SSt.</u>
8 SSt. Pflichtfach Türkisch, Sprachbeherrschung und Osmanisch	8 SSt. Pflichtfach Modernes Türkisch
4 SSt. Pflichtfach zwei weitere Turksprachen	4 SSt. Pflichtfach Zentralasien
4 SSt. Pflichtfach Literatur- und Quellenkunde	---
4 SSt. Pflichtfach Türkische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte	10 SSt. Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte incl. Urkundenlehre
4 SSt. 1. Wahlfach	4 SSt. Pflichtfach Osmanisch, Sprache und Literatur
4 SSt. 2. Wahlfach	4 SSt. Pflichtfach Moderne Türkei
2 SSt. Vorprüfungsfach	-----
2 SSt. Freifach	-----

Mit 18. Juni 2003 (Datum der Nichtuntersagung) wurde §7, (5) geändert.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
P r o c h a z k a - E i s l

VERORDNUNG

294. Verordnungen der interuniversitären Studienkommission Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

a) Verordnung betreffend die Anerkennung von Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik die während des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik absolviert wurden.

Durch Beschluss der Studienkommission **Wirtschaftsinformatik** (13. Sitzung, 27. 3. 2003) werden Lehrveranstaltungen, die explizit dem Bakkalaureats- bzw. Magisterstudienplan Wirtschaftsinformatik zugeordnet sind, und vor einem Umstieg in das Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik (A/E 175) absolviert wurden, automatisch für das Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium anerkannt. Es ist dazu kein individueller Antrag auf Anerkennung nötig.

b) Absolvierung der Teildiplomprüfungen aus BWL/BBWL im Diplomstudienplan Wirtschaftsinformatik (A/E 175)

Da Lehrveranstaltungen aus Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien nur mehr im Kurssystem angeboten werden, hat die Studienkommission Wirtschaftsinformatik beschlossen (13. Sitzung, 27. 3. 2003), dass die Teildiplomprüfungen aus BWL/BBWL im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik auch im Kurssystem absolviert werden können. Das Kurssystem wird als gleichwertig zur Teildiplomprüfung erachtet, falls folgende Voraussetzungen gelten: Es müssen 3 BWL-Module einer für das Studium Internationale Betriebswirtschaft (und nicht für das Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium Wirtschaftsinformatik) eingerichteten Kernfachkombination (KFK) absolviert werden. Sind in dieser Kernfachkombination ein Seminar und ein Praktikum definiert, so müssen die entsprechenden Module absolviert werden. Ein Übersicht über die möglichen Kernfachkombinationen findet sich unter: <http://www.univie.ac.at/stuko-wirtschaftsinformatik/studium/175/bbwl.htm>.

c) Ergänzungsprüfung aus Buchhaltung und Kostenrechnung sind nicht gleichwertig zu Freien Wahlfächern

Die Studienkommission **Wirtschaftsinformatik** (13. Sitzung, 27. 3. 2003) hat beschlossen, dass die im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik vorgesehene Ergänzungsprüfung aus Buchhaltung und Kostenrechnung als nicht gleichwertig zu Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer des Bakkalaureats- bzw. Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik zu erachten ist.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
H u e m e r

295. **Ergänzung des Studienplanes Politikwissenschaft, veröffentlicht am 25.06.2003, Nr. 310, – Angabe von ECTS-Punkten**

ERSTER STUDIENABSCHNITT

1. Studienabschnitt: 32 Semesterstunden - Studienabschnitt: 36 Semesterstunden - Freie Wahlfächer: 48 Semesterstunden

A	Studieneingangsphase: 6h	LV-Typ	Semesterstunden	ECTS ¹
	Informationsveranstaltung		2	0
	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft	VO	2	3
	Techniken des politikwissenschaftlichen Arbeitens	UE	2	4
B	Interdisziplinäre Grundlagenfächer: 6h			
	Historische Grundlagen der Politik	VO	2	3
	Politik und Recht	VO	2	3
	Politik und Ökonomie	VO	2	3
C	Kernfächer: 16h			
	Politische Theorie der Politik	VO+Grundkurs	4	4+4
	Österreichische Politik und EU	VO+Grundkurs	4	4+4
	Politische Systeme im Vergleich	VO+Grundkurs	4	4+4
	Internationale Politik	VO+Grundkurs	4	4+4

D	Wahlfächer: 4h (aus folgenden Angeboten)			3+3
	Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung	VO/PS/UE	2	
	Moderne politische Theorien	VO/PS/UE	2	
	Politische Soziologie	VO/PS/UE	2	
	Wissenschaftsforschung und Wissenschaftstheorie	VO/PS/UE	2	
	Politisches System der EU	VO/PS/UE	2	
	Politikfeldanalyse	VO/PS/UE	2	

1 ECTS - European Credit Transfer System

Die Berechnung der ECTS-Punkte folgt folgendem Schema:

- a) je 6 Punkte für alle 2-stündigen Seminare und das DiplomandInnenseminar im Rahmen des Studiums der Politikwissenschaft
- b) je 3 Punkte für folgende Vorlesungen: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft, Historische Grundlagen, Politik und Recht, Politik und Ökonomie
- c) je 4 Punkte für PS, UE und alle anderen Vorlesungen
- d) 12 Punkte für das 4-stündige Forschungspraktikum
- e) je 3 Punkte für alle 2-stündigen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlfächer und der Freien Wahlfächer
- f) Diplomarbeit 30 Punkte

ZWEITER STUDIENABSCHNITT

E	Methoden/Statistik: 6h	LV-Typ	Semesterstunden	8+4
Option 1:	Quantitative Sozialforschung		4	
	Qualitative Sozialforschung (Überblick)		2	
	oder:			
Option 2:	Qualitative Sozialforschung		4	
	Quantitative Sozialforschung (Überblick)		2	
F	Grundlagenmodul: 4h			
	Grundlagen von Politik und Gesellschaft	VO/PS/SE	2	4
	Grundlagen von Politik und Gesellschaft	SE	2	6

G	Spezialisierungsmodule: 24 h		2*(SE 6 + VO 4 + 4 VO/PS/UE 4) + 1*(FoP 12 + VO/PS/UE 4 + VO/PS/UE 4) =		56
	Es müssen mindestens 3 Module zu 8h erfolgreich absolviert werden (davon mindestens ein Seminar und eine Vorlesung). Insgesamt ist ein Forschungspraktikum (4h) zu absolvieren, das VO, PS/UE oder SE im Ausmaß von 4h ersetzt. Ein Forschungspraktikum entspricht 12 ECTS-Punkten.				
	Europa und Europäische Union			8	
	Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung			8	
	Internationale Politik			8	
	Österreichische Politik			8	
	Ost- und Mitteleuropa			8	
	Policy-Analyse und Politische Ökonomie			8	
	Politik im außereuropäischen Vergleich			8	
	Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung			8	
	Politische Bildung			8	
	Politische Theorien und Kulturstudien			8	
H	DiplomandInnenseminar		Privatissimum	2	6
	Diplomarbeit				30
I	Freie Wahlfächer (48h) 24*3=				72
	Die erfolgreich abgelegten Prüfungen der "Freien Wahlfächer" im Gesamtausmaß von mindestens 48 SWS sind spätestens bei der Anmeldung zur 2. Diplomprüfung nachzuweisen. Es wird empfohlen, die gewählten Spezialisierungsmodule fortzuführen oder weiter zu wählen.				
		VO/PS/SE		48	
	ECTS gesamt				240

Studierende der Politikwissenschaft haben die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer fremdsprachig geführten zweistündigen LV spätestens bei der Zulassung zur zweiten Diplomprüfung nachzuweisen.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

R o s e n b e r g e r

296. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist das folgende Angebot an freien Wahlfächern gemäß Anlage 1.41.1 UniStG von Studierenden der Fakultät ohne vorherige Befassung der Vorsitzenden der Studienkommissionen ihrer Studienrichtung im Rahmen der vorgeschriebenen "freien Wahlfächer" wählbar, sofern im Studienplan ihrer Studienrichtung eine entsprechende Empfehlung ("Generalklausel") enthalten ist. Gemäß dem genannten Beschluss des Fakultätskollegiums ist die Wahl eines dieser Wahlfächerbündel durch eine entsprechende (zweite) Studienkennzahl in den Unterlagen der Studierenden und in den Diplomprüfungszeugnissen zu vermerken.

Das bereits früher vorgelegte Angebot ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Nr. 387 vom 25. Juli 2002 und Nr. 417 vom 30. September 2002 publiziert.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung TURKOLOGIE

Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen und Absolventen eines Wahlfachblocks Turkologie haben gute Kenntnisse der modernen türkischen Hochsprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fundierte Urteile über die türkische Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur abzugeben. Die Sprachausbildung vermittelt im osmanisch-türkischen Wahlfachblock Grundzüge des Arabischen und Persischen, im modern-türkischen Wahlfachblock ist das Erlernen einer der Turksprachen, die in einem der neuen zentralasiatischen Staaten gesprochen wird (z. B. Aserbaidshanisch, Usbekisch, Kirgisisch), vorgesehen. Durch diese Kenntnisse kommt ihnen eine wichtige kulturelle Mittlerrolle insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem türkisch-persischen Sprachraum zu. Die profunde Kenntnis der Kulturgeschichte dieser Region, die untrennbar mit der Religion des Islams verbunden ist, soll den Studierenden einen offenen Blick und einen vorurteilsfreien Zugang zu Angehörigen des islamischen Kulturkreises, ihrer Kultur und ihren Wertvorstellungen vermitteln.

(2) Im Wahlfachblock "Osmanisch-Türkischer Schwerpunkt" wird dem Erlernen des Osmanischen (Türkisch in arabischer Schrift mit hohem arabischen und persischen Wortanteil, Verwaltungs- und Literatursprache im gesamten Bereich des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei bis zur Schriftreform 1928) breiter Raum gewidmet. Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage, das in Österreichs Bibliotheken, Archiven und Klöstern reichlich — und vielfach unerforschte — vorhandene Material, das Urkunden, historische Quellen und Literatur umfasst, einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zuzuführen.

(3) Während des Studiums der Turkologie - sei dies als Hauptstudium oder im Rahmen eines Wahlfachblocks - werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Die Studierenden werden mit dem Umgang mit großen Informationsmengen vertraut gemacht. Es wird Wert gelegt auf die Motivation der Studierenden, auf die Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung. Auf dieser Basis zielt das Studium der Turkologie auch auf die Herstellung bzw. Erhöhung interkultureller Kompetenz ab. Unter interkultureller Kompetenz werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen des türkisch- bzw. persisch-islamischen Kulturkreises in verschiedensten Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und / oder Material aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

(4) Weiters sollen die Studierenden eine Flexibilität erlangen, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Für ein sinnvolles Studium der Turkologie für Studierende anderer Studienrichtungen wird es in vielen Fällen empfehlenswert sein, einen „Wahlfachblock“ zu absolvieren. Für einen geordneten Ablauf eines solchen Studiums („Nebenfach“) ergehen deshalb im folgenden für den Besuch der Lehrveranstaltungen des regelmäßigen Curriculums im Umfang von 48 Stunden zwei Empfehlungen mit unterschiedlichem Schwerpunkt.

Wahlfachblock 1: Osmanisch-türkischer Schwerpunkt (§17)

Modernes Türkisch (T110-T119)	16
Türkische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Türkische Grammatik III-IV, je 1 Std.	
Türkische Konversation I-IV, je 2 Std.	
Übersetzungspraktikum I+II, je 1 Std. (3.+4.Sem.)	
Osmanisch (T120-T121)	6
Osmanisch I und II, je 2 Std.	
Osmanistisches Proseminar, 2 Std.	
Türkische und Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte sowie Islamkunde	6
Islam I+II 2 Std.	
Osm. Geschichte 2 Std.	
Osmanische Literaturgeschichte 2 Std.	
Arabisch und Persisch (T140-T143)	8
Persisch I – II, je 2 Std.	
Arabische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte (T230-T233)	8
Osmanische Paläographie und Urkundenlehre I-II, je 2 Std.	
2 Osmanistische historische Seminare je 2 Std.	

Osmanisch, Sprache und Literatur (T220-T221)	4
Übungen zur Osmanischen Literatur, 2 Std.	
Seminar zu osmanischer Literatur / Sprache 2 Std.	

Wahlfachblock 2: Modern-türkischer Schwerpunkt (§18)

Modernes Türkisch (T110-T119)	16
Türkische Grammatik I-II, je 2 Std.	
Türkische Grammatik III-IV, je 1 Std.	
Türkische Konversation I-IV, je 2 Std.	
Übersetzungspraktikum I+II, je 1 Std. (3.+4.Sem.)	
Türkische und Osmanische Geschichte, Geistes- und Kulturgeschichte sowie Islamkunde (T130-T134)	10
Islam I+II 2 Std.	
Osmanische Literaturgeschichte 2 Std.	
Türkische Literaturgeschichte 2 Std.	
Türkische Landeskunde: Sozial- und Wirtschafts- Geschichte 2 Std.	
Osmanische Geschichte 2 Std.	
Proseminar:	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (incl. EDV) = Proseminar I d. Arabistik, 2 Std.	
Modernes Türkisch, Sprache und Literatur (T210-T212)	8
Textlektüre modernes Türkisch 6 Std.	
Seminar zu moderner Literatur / Sprache 2 Std.	
Moderne Türkei (T240)	8
nach Angebot 4 VO oder UE zu den Themen Geschichte, politische und soziale Fragen, Folklore, Alltagskultur, Frauenforschung	
Zentralasien:	4
4 Std. nach Angebot (z.B. Turksprachen, Turkologisches Seminar)	

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Turkologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 280/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Orientalistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 4) wird ausdrücklich hingewiesen

Zusätzliches Angebot:

GENDER STUDIES im Rahmen der "freien Wahlfächer"

1. "Wahlfachkorb" 48 SSt.

6 SSt. Basismodul

6 Module à 6 SSt. aus der unten angeführten Liste.

Weitere 6 SSt. sind frei wählbar, auch aus den angebotenen Modulen.

Von den 36 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 18 SSt. prüfungsimmanent und 16 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

2. "Wahlfachkorb" 36 SSt.

6 SSt. Basismodul

5 Module à 6 SSt. aus der unten angeführten Liste.

Falls für bestimmte Studienrichtungen 38 SSt. an "freien Wahlfächern" verpflichtend sind, sind 2 weitere SSt. frei wählbar, auch aus einem beliebigen Modul.

Von den 30 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 14 SSt. prüfungsimmanent und 12 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

3. "Wahlfachkorb" 24 SSt.

(vorbehaltlich der Administrierbarkeit; falls 48 SSt. an freien Wahlfächern vorgeschrieben sind, ist dieses Angebot nur in Kombination mit einem anderen empfohlenen 24 SSt.-Modul, z.B. "Cultural Studies", Medienkunde usw. wählbar)

6 SSt. Basismodul

3 Module à 6 Stunden aus der unten angeführten Liste

Von den 18 SSt. aus den Modulen müssen mindestens 10 SSt. prüfungsimmanent und 6 SSt. Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts sein.

Folgende Module stehen zur Verfügung (und werden bei Bedarf und Angebot erweitert):

- 1) Repräsentation und Sprachsymbolik der Geschlechterkonstruktion
- 2) Empirie der Geschlechterverhältnisse
- 3) Feministische Theorien und Gender Theorien
- 4) Zeitliche und kulturelle Manifestationen von Gender und deren Wandelbarkeit
- 5) Wissenschaftskritik und Methoden
- 6) Ethik und Religion
- 7) Politik, Staat, Recht und Geschlechterordnung

Die näheren Inhalte der angebotenen Module können den beigefügten Listen entnommen werden.

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Projektzentrum Genderforschung (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hof 7) wird ausdrücklich hingewiesen.

0. Basismodul

Modul	Art der LV	Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
<i>Inter- und transdisziplinäre Einführung in die Gender Studies</i> (6 SSt.)	Vorlesung (2 SSt.)	Die Vorlesung gibt einen Überblick über politische, mediale, technische, sprachliche, historische, ästhetische und leibliche Implikationen der Genderforschung. Hierin ist die Vorstellung zentraler Begrifflichkeiten wie (Sex) <i>biologisches und (Gender) soziales Geschlecht, Gleichheit und Differenz, geschlechtliche Identität und Alterität</i> ebenso eingeschlossen wie die Darstellung zentraler Diskurse (etwa: <i>Egalitätsdiskurs, differenztheoretischer Diskurs bzw. (de)konstruktivistischer Diskurs</i>) sowie Kontextualisierungen (z.B., <i>Inter/Trans/Kulturalität</i>).	Das Basismodul dient der Vermittlung grundlegender theoretischer Positionen und Methoden der Genderforschung. Die Studierenden sollen zentrale Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung kennen lernen.	Alle Fakultäten/ Fachrichtungen; derzeit GEKU- und HUS-Fakultät
	Übung (2 SSt.)	Die Übung/Lecture vertieft mit einer Lektüre zentraler Texte zu theoretischen Positionen und einzelnen Themenfeldern der Genderforschung den Gegenstandsbereich und bietet den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion.		
	Ringvorlesung (2 SSt.)	Die Ringvorlesung bietet die Möglichkeit, disziplinübergreifende Themen oder Problemstellungen (z.B. <i>Körper, Arbeit...</i>) im inter- und transdisziplinären Austausch zu bearbeiten.		

1. Grundlagenmodule				
Modul		Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
A. Feministische Theorien und Gender Theorien (6 SSt.)		Der Schwerpunkt feministische Theorien und Gender Theorien dient der Vermittlung zentraler und spezifischer historischer und aktueller Positionen und Debatten der feministischen Theorien und Gender Theorien aus allen Wissenschaftsbereichen und Kulturen. Feministische Theorien und Gender Theorien beleuchten zudem die Schnittstellen von Gender Studies, Science Studies, Cultural Studies, Postcolonial Studies und Queer Theory etc. und suchen diese Verknüpfungen theoretisch und methodologisch zu reflektieren.	Die Studierenden sollen mit der Heterogenität und Genese feministischer Theorien-bildung vertraut werden.	
B. Wissenschafts-, Sprachkritik u. Methoden (6 SSt.)		Im Schwerpunkt Wissenschaftskritik und Sprachkritik und Methoden sollen die wissenschaftskritischen Implikationen der Genderforschung in allen Wissenschaftsfeldern bzw. Themenfeldern behandelt werden. Zentral ist ein kritisches Hinterfragen des Wissens- und Methodenkanons der einzelnen Disziplinen unter der Genderperspektive. Die Ausrichtung dieses Schwerpunktes lässt verstärkt auf inter- und transdisziplinäre bzw. interfakultäre Kooperationen hoffen.	Die Studierenden sollen das kritische und reflexive Potential der Genderforschung auf den Fächer- und Methodenkanon anwenden lernen.	alle Disziplinen/Fakultäten bzw. disziplin-/fakultätsübergreifend

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 296

<i>C. Geschlechterverhältnisse: Soziale Wirklichkeiten</i> (6 SSt.)		Das Modul behandelt ökonomische, psychologische, soziologische, politische, naturwissenschaftliche Aspekte der Entstehung, Festschreibung und Veränderung von Geschlechterverhältnissen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von genderrelevanten qualitativen und quantitativen Methoden empirischer Forschung sowie der Entwicklung eines wissenschaftskritischen und gendersensiblen Blicks auf den Methodenkanon empirischer Forschungsansätze. Wichtige Forschungsfelder sind die Stereo-typenforschung, die Erforschung von Einschließungs- und Ausgrenzungsmechanismen, die Analyse von Gender Gap und Gender Bias Phänomenen. Das Modul bildet eine Schnittstelle von Theorie und Praxis.	Die Studierenden werden mit den qualitativen und quantitativen Methoden der der Empirie der Geschlechterverhältnisse umfassend vertraut gemacht und erlernen eine gendersensible Reflexion und Darstellung methodischer Forschungsansätze im Bereich der Empirie.	GEKU: Sprachwissen- schaften, Geschichte HUS: Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik WIIN Wirtschaftswissenc haften: MEDIZIN
--	--	---	--	--

2. Thematische Fachmodule

Modul	Art der LV	Lehrveranstaltungsinhalt	Studienziele	Mögliche Zuordnungen
A. Repräsentation und Sprachsymbolik der Geschlechterkonstruktionen (6 SSt.)		Dieses Modul erforscht die soziale und kulturelle Konstruktion und Repräsentation der Geschlechter in Sprache, Literatur, Bild, Film, Theater, Musik, Kunst, Architektur, Medien etc. inter- und transdisziplinär. Kollektive Symbole und Vorstellungen aus Religion und (Alltags-)kultur werden in ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Veränderbarkeit thematisiert. Außerdem wird die kulturelle Determiniertheit des naturwissenschaftlichen und medizinischen Diskurses kritisch hinterfragt. Durch die pluralistische Perspektive wird nicht nur die jeweils hegemoniale Kultur auf ihre Manifestationen befragt, sondern auch Minoritätsdiskurse eingebracht. Die Schnittmenge zwischen Gender Studies und Cultural Studies bildet die Frage nach Geschlecht einerseits und ethnischer sowie sozialer Zugehörigkeit andererseits. Mögliche Theoriepotenziale sind Diskursanalyse, Medientheorie, Rhetorik, Semiotik, etc.	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Alterität, und zwar einerseits zwischen einzelnen Kulturen (synchron und diachron), als auch innerhalb dieser, wenn es um die jeweils unterschiedlichen Konstrukte von Mann/Frau-Sein geht. Gleichzeitig erlernen sie, einzelne Wissensformationen in ihrer Kontextgebundenheit zu begreifen	GEKU: Philologien (wie Finno-Ugristik, Anglistik, Romanistik, etc.), Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft. HUS: Philosophie, Theaterwissenschaft, Völkerkunde, Publizistik, THEOLOGIE (N) NAWI MEDIZIN

XXX. Stück – Ausgegeben am 30.06.2003 – Nr. 296

<i>B.</i> <i>Zeitliche und kulturelle</i> <i>Manifestationen von</i> <i>Gender und deren</i> <i>Wandelbarkeit</i> (6 SSt.)		Der Schwerpunkt Geschichte der Geschlechterverhältnisse und/oder deren kulturelle Manifestation situiert sich im Schnittbereich der Geistes/Kultur- und Humanwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Neben der Pluralität der Ansätze historischer Frauenforschung (Körpergeschichte, Frauengeschichte, Männergeschichte, Familiengeschichte, Geschichte der Sexualität, Kolonialgeschichte, Geschlechtergeschichte der Institutionen) und der Analyse kultureller Manifestationen von Geschlechterverhältnissen (Konzepte der Geschlechteregalität, -komplementarität und -parallelität etc.) wird dabei auch die metatheoretische Ebene der Historizität der Frauenforschung/ Geschlechterforschung/feministischen Wissenschaften selbst reflektiert. Der Schlüsselbegriff der Kultur steht dabei in seinem weitesten Sinne für die Gesamtheit von Handlungs- und Denkweisen, die in einer bestimmten Gruppe von Menschen geübt, tradiert und an sich verändernde Bedingungen flexibel angepasst werden.	Die Studierenden lernen, Geschlechterverhältnisse zwischen Brüchen und Kontinuitäten zu analysieren und damit ein lineares Geschichtsverständnis kritisch zu hinterfragen. Damit erkennen sie nicht nur die historische Fundierung heutiger Geschlechtskonstruktionen, sie entwickeln auch die Fähigkeit alternative Modelle zu erkennen, die im historischen Gedächtnis aufbewahrt sind.	GEKU Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Völkerkunde, Geografie. HUS Philosophie, Soziologie, Wissenschafts- theorie MEDIZIN Geschichte der Medizin
<i>C. Politik, Staat, Recht</i> <i>und Geschlechterordnung</i> (6 SSt.)		Das Modul hat die kritische Analyse der Verflechtung von Geschlechter- und Machtverhältnissen in Institutionen und Prozessen in Politik, Staat und Recht zum Gegenstand. Geschlechterverhältnisse sind in staatlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Strukturen eingeschrieben, werden durch diese produziert, von AkteurInnen konstruiert, manifestiert und (re) präsentiert. Zentral ist die Analyse der Funktion von Recht, Staat und Politik für die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen.	Die Studierenden sollen Gendersensibilität in Bezug auf rechtliche, staatliche und gesellschaftliche Organisationsformen, Prozesse sowie für normative und institutionelle Diskriminierungen in Recht und Staat entwickeln.	GEIKU Geschichte, Literatur- wissenschaften HUS Politologie, Soziologie, Philosophie, REWI

<i>D. Interkulturalität, Religionen und Geschlecht</i> (6 SSt.)		Das Modul widmet sich interkulturellen und interreligiösen Fragestellungen aus der Genderperspektive. Insbesondere sollen Phänomene analysiert werden, die aus dem Zusammentreffen unterschiedlicher kultureller und religiöser Wertvorstellungen resultieren. Religiöse Ideen prägen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen die Realitäten der Geschlechterverhältnisse. Es geht dabei um religionswissenschaftliche, theologische, historische, ethnologische, philosophische, soziologische oder kulturwissenschaftliche Zugänge.	Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die kulturelle und religiöse Gebundenheit von Wertesystemen entwickeln.	THEOLOGIE HUS Philosophie Ethnologie GEWI Kulturwissenschaften
<i>E. Ethik und Geschlecht</i> (6 SSt.)		Der Schwerpunkt Ethik und Geschlecht behandelt ethisch relevante Themen aus theologischer, philosophischer, wissenschafts-theoretischer u.ä. Perspektive. Er umfasst sowohl die ethische Grundlagenforschung als auch Fragen angewandter Ethik, wobei beide Bereiche aus dem Horizont der Genderforschung zu bearbeiten sind. Die Aktualität und Komplexität ethischer Schlüsselfragen reicht in viele verschiedene Disziplinen (Medizin, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, ...) hinein; inter- und transdisziplinäres Denken und Arbeiten macht diese Verknüpfungen sichtbar. (Sozial-)ethische Fragen moderner Gesellschaften werden in ihrer politischen und gesellschaftlichen Dimension thematisiert.	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Genderperspektive mit ethischen Fragestellungen zu verbinden und darauf aufbauend die Kompetenz, in Dialog mit anderen Wissenschaften zu treten. Sie lernen fächerübergreifend Problemzusammenhänge zu erkennen und die ihnen inhärente ethische Dimension zu reflektieren.	THEOLOGIE(N) HUS Philosophie, Soziologie, Völkerkunde, Publizistik NAWI Biologie, Molekularbiologie, Physik, Chemie MEDIZIN

F. Frauen- und Geschlechterforschung in Naturwissenschaft, Technik und Medizin (6 SSt.)		Thematisiert wird das Spannungsfeld zwischen Erkenntnissuche und Handlungsebene und die Wechselbeziehung zwischen Wissenschaftsentwicklung, Theoriebildung und gesellschaftlichem Wandel. Zum einen sollen naturwissenschaftliche, technische und medizinische Theorien, Konzepte und Projekte in ihrer Entstehung analysiert und als „gendered“ begriffen werden. Zum anderen sollen diese in ihren gesellschaftlichen Ursachen und Folgen untersucht sowie alternative Ansätze diskutiert werden. Problemanalyse, handlungsorientierte Anwendung und Theoriebildung befinden sich hier in einem wechselseitigen Begründungszusammenhang und erfordern fächerübergreifende Kooperation.	Die Studierenden sollen einen gendersensiblen Blick auf die „exakten“ Wissenschaften und deren Potential für einen interfakultären Dialog entwickeln.	NAWI TU MEDIZIN GEKU HUS Wissenschafts- theorie Philosophie Soziologie
--	--	--	--	---

Prüfungsordnung für den Bereich „Gender Studies“

(basierend auf der „Musterprüfungsordnung“ für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien, mit den Korrekturen gemäß GZ 52.330/285-I/D/2/99 vom 6. März 2000)

Vorbemerkung: derzeit können die angebotenen Module aus dem Bereich der *Gender Studies* nur im Rahmen der freien Wahlfächer studiert werden, womit die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studienrichtung anzuwenden sind. Eine eigene Prüfungsordnung für *Gender Studies* kann also (derzeit) bestenfalls den Charakter einer Empfehlung haben, die angewendet werden kann, sofern sie der Prüfungsordnung der jeweiligen Studienrichtung nicht widerspricht.

Die Prüfungen aus dem Bereich der *Gender Studies* werden abgelegt

durch die **erfolgreiche Teilnahme** an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z.B. Übungen, Proseminare, Seminare),

und entweder

1. durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach (Modul) vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

oder

2. durch **Fachprüfungen** (über die vorgeschriebenen oder frei gewählten Module), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

3. durch eine kommissionelle **Gesamtprüfung** vor einem Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser 1 - 3 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Bei Fachprüfungen oder kommissionellen Gesamtprüfungen sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Prüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Fachprüfungen (Prüfungen über einzelne Module) sind in Form von Einzelprüfungen durch eine für das betreffende Modul zuständige Prüferin / einen zuständigen Prüfer zu prüfen, Gesamtprüfungen sind kommissionell vor so vielen Prüferinnen oder Prüfern abzulegen, als im Studienplan vorgeschriebene Module durch diese Gesamtprüfung ersetzt werden. Die Prüferinnen und Prüfer der Fach- oder Gesamtprüfungen sind durch die zuständige Vizerektorin / den zuständigen Vizerektor im Einvernehmen mit der für die Studienrichtung der Kandidatin / des Kandidaten zuständigen Studiendekanin / dem Studiendekan bzw. durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ heranzuziehen (§ 49 Abs.1 UniStG), wobei den Wünschen der Studierenden jedoch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von

regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 4 Ziffer 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

OSTSEERAUMSTUDIEN

(im Umfang von 12, 24, 36 und 48 Semesterstunden):

1. Qualifikationsprofil für das Modul „Ostseeraumstudien“

1.1. Einleitung

Ziel der Ostseeraumstudien ist es, den erweiterten Ostseeraum – ostwärts bis zum Uralgebirge reichend – sprachlich, kulturell und gesellschaftlich in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen sowie einen Bezug zu dieser Region und eine Auseinandersetzung mit ihr – ausgehend von anderen Regionen oder von Fragestellungen, bei denen der Ostseeraum einen theorieproduktiven Platz hat, oder auch von Arbeitsbereichen, in denen der Ostseeraum einen neuen und europapolitisch notwendigen Aspekt darstellt – zu ermöglichen.

Diese Auseinandersetzung mit dem Ostseeraum ist in einem erweiterten Europa der EU und in der internationalen Zusammenarbeit nicht nur von friedenspolitischer Bedeutung, weil der Ostseeraum eine „Brücke zum Osten“ darstellt, sondern ermöglicht auch eine qualifizierte Integration dieses Raumes in die Europäischen Union, indem zum Teil lange verborgene Sprachen und Kulturen neu entdeckt werden können.

1.2. Tätigkeits- und Berufsfeld

- a) Lehre und Unterricht, inklusive Erwachsenenbildung.
- b) Wissenschaft und Forschung (an Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen, bei der Evaluierung von Kooperationsprojekten, als Forschung im Auftrag von gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Stellen).
- c) Die Ostseeraumkompetenz soll einen zusätzlich qualifizierenden Aspekt bei europäischen und internationalen Tätigkeiten in den Bereichen Diplomatie, Politik, Wirtschaft, Rechtswesen, Handel, Kultur(management), Umweltplanung, EU-Verwaltung, Kunst, Musik u.ä. darstellen.
- d) Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Verlagswesen, Übersetzungstätigkeit, Fremdenverkehrs-wesen u.ä.).
- e) Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (Archive, Bibliotheken, Museen) sowie ihre Präsentation in der Öffentlichkeit.
- f) Planung und Organisation von Kooperationsprojekten im Bereich Wissenschaft und Kultur sowie Planung und Durchführung von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen.
- g) Sprachverarbeitung und Übersetzung.
- h) Sprach- und kulturpolitische Tätigkeit im Bereich Bewusstseinsmachung über „Less Common Used Languages“.

1.3. Qualifikationen

Die mehrschichtige Ausbildung vermittelt parallel zur Sprachen- und Kulturkompetenz vor allem auch die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlicher Wissensbereiche hinsichtlich der Geschichte, Gegenwart und Zukunft politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen des erweiterten Ostseeraums, die dem Bedarf im Zusammenhang mit den vielfältigen Kulturkontakten und den unterschiedlichen Verwendungssituationen Rechnung tragen soll.

Die Ausbildung durch das Ostseeraummodul vermittelt auch die Fähigkeit zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung neuer Technologien, neuer Medien und anderer relevanter Hilfsmittel und hat als Ergebnis die Befähigung zur selbständigen, kontrastiven oder kulturwissenschaftlichen Bearbeitung länder- und regionenrelevanter Problemstellungen unter Nutzung des internationalen wissenschaftlichen Methodenangebotes.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt.

Diese Kompetenzen sollen gebündelt eine interkulturell bewusste Haltung zur Folge haben.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden während des Ostseeraumstudiums durch die individuelle und flexible Didaktik (Kleingruppen, Referate, Diskussionen, Papers, Projekte) sowie durch das Einbeziehen von Symposien, Tagungen und Seminaren außerdem Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Argumentationsfähigkeit trainiert.

Sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen können weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten in- und ausländischen Universitäten im Ostseeraum und außerhalb des Ostseeraumes absolvieren.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen im beruflichen und sozialen Umfeld flexibel einzusetzen, um sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren sowie politisch, sozial und persönlich emanzipierend die herausfordernde Aufgabe der europäischen und internationalen Integration wahrnehmen zu können.

2. Studienplan

Vorbemerkungen:

(1) Für das Modul „Ostseeraumstudien“ sind nur Lehrveranstaltungen zu wählen, die in der Studienrichtung, innerhalb welcher dieses Modul absolviert wird, nicht bereits gewählt werden. Sollte eine Lehrveranstaltung sowohl in dieser Studienrichtung als auch im Modul obligatorisch sein, dann ist im Modul statt dessen eine beliebige andere Lehrveranstaltung aus den Ostseeraumstudien zu wählen.

(2) „Ostseeraum“ = Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Dänemark.

Basismodul (12 SSt):

Einführung in die Ostseeraumstudien (4 SSt): Einführungsproseminar 1 + 2 (je 2 SSt)

Cultural Studies (2 SSt): Aus dem CS I-Modul oder **Gender Studies (2 SSt):** Aus dem entsprechenden Basismodul

Sprachbeherrschung (4 SSt): Aus einer Sprache des Ostseeraumes

Nach Wahl (2 SSt): Eine weitere Sprache des Ostseeraumes (wobei die Kombinationen Schwedisch + Dänisch, Finnisch + Estnisch, Russisch + Polnisch und Litauisch + Lettisch nicht gewählt werden können) oder eine Lehrveranstaltung aus Landes- und Kulturkunde aus dem Ostseeraum

Aufbaumodul (12 SSt):

Cultural Studies (2 SSt): Weitere Lehrveranstaltung aus dem CS I-Modul oder **Gender Studies (2 SSt):** Aus den entsprechenden Grundlagenmodulen

Skandinavistische Kulturwissenschaft (2 SSt): Einführungsproseminar

Landes- und Kulturkunde (4 SSt): Aus dem Ostseeraum

Nach Wahl (4 SSt): Fortsetzungskurs(e) einer im Basismodul gewählten Sprache (4 SSt) oder zusätzliche Lehrveranstaltungen aus Landes- und Kulturkunde des Ostseeraumes (4 SSt)

Erstes Anwendungsmodul (12 SSt):

Literatur (2 SSt): Aus dem Ostseeraum

Nach Wahl (10 SSt): Lehrveranstaltungen aus mindestens drei der folgenden Bereiche, sofern sie einen Ostseeraumbezug aufweisen:

Geschichte, Ethnologie, Geographie, Kulturwissenschaft, Gender Studies, Literaturwissenschaft (maximal 2 SSt), Soziologie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Didaktik, Ökologie, Politikwissenschaft, Publizistik, Rechtswissenschaft, Diplomatie, Theologie, Kunst, Theater, Musik, Wirtschaft, Sprachbeherrschung einer bereits gewählten Sprache (maximal 4 SSt)

Zweites Anwendungsmodul (12 SSt):

Nach Wahl (12 SSt): Lehrveranstaltungen aus den zur Wahl stehenden Bereichen des ersten Anwendungsmoduls (ausgenommen Literaturwissenschaft und Sprachbeherrschung), sofern sie einen Ostseeraumbezug aufweisen

Mindestens ein Drittel aller gewählten Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent sein.

Für die Absolvierung des 36-Semesterstunden- und des 48-Semesterstunden-Moduls ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung im ersten oder zweiten Anwendungsmodul (mit Ausnahme einer Lehrveranstaltung zur Sprachbeherrschung) eine schriftliche Arbeit im Ausmaß von mindestens 20 Seiten zu verfassen.

3. Kommentar

Das Lehrangebot an der Universität Wien sowie an den Partneruniversitäten im In- und Ausland ist ausreichend, um jedes Submodul problemlos in einem Studienjahr absolvieren zu können. Es stehen auch genügend Lehrveranstaltungen mit deutscher und englischer Unterrichtssprache zur Verfügung.

Ein breites Angebot an StudienberaterInnen und Auskunftspersonen in den relevanten Studienrichtungen ist vorhanden.

Rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters wird für jedes Teilmodul eine Liste mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen veröffentlicht.

Die Teilmodule sind aufbauend in dem Sinne, dass als 12-Stunden-Modul nur das Basismodul anerkannt wird, als 24-Stunden-Modul nur Basismodul + Aufbaumodul und als 36-Stunden-Modul nur Basismodul + Aufbaumodul + erstes Anwendungsmodul.

In jedem Fall wird empfohlen, die Einführungsproseminare im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Innerhalb des Basismoduls werden die beiden Einführungsproseminare jedes Jahr (EPS 1: jedes Wintersemester, EPS 2: jedes Sommersemester) angeboten, wobei empfohlen wird, das EPS 1 vor dem EPS 2 zu absolvieren.

Die erwünschte Verbreiterung hinsichtlich der Sprachkombinationen soll dem grenz- und kulturüberschreitenden Charakter der Ostseeraumstudien Rechnung tragen.

Für das erste und zweite Anwendungsmodul wählbare Lehrveranstaltungen sind in den oben bereits erwähnten Listen enthalten, die zu Beginn jedes Semesters veröffentlicht werden.

Die Stundenzahlbegrenzung bezüglich Sprachbeherrschung und Literaturwissenschaft wird mit der Deckung des diesbezüglichen Bedarfs durch bereits existierende (philologische) Studienrichtungen begründet. In den Anwendungsmodulen sollen starke interdisziplinäre Impulse gegeben werden, auch weil in dieser Phase die geforderte schriftliche Arbeit zu verfassen ist.

Die Aufbaumöglichkeit zu einem Bakkalaureatsstudium ist vorhanden.

Das Modul „Ostseeraumstudien“ wurde anhand des entsprechenden Qualifikationsprofils und der Berufsmöglichkeiten konzipiert. Daher werden breite Wahlmöglichkeiten sowie Vertiefungs- und Anwendungsmöglichkeiten geboten.

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Germanistik (Universitäts-Hauptgebäude, Frau Prof. Mag. Imbi SOOMAN) wird ausdrücklich hingewiesen

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

E. W e b e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.